Zentralblatt der Bauverwaltung
vereinigt mit »Zeitschrift für Bauwesen«

Mit Nachrichten der Reichs- und Staatsbehörden · Herausgegeben im Preußischen Finanzministerium

Schriftwalter: Dr.-Ing. Nonn und Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer

Berlin, den 12. Oktober 1938 Alle Rechte vorbehalten 58. Jahrgang / Heft 41

Das Gartenhäuschen im Schnittpunkt der Terrassenmauer.

Die BDM-Führerinnenschule in Greifenberg/Obb.

Bayerische Staatshochbauverwaltung.

Wie alle neuen Bauten der Jugend des Führers zeichnet sich auch die hier dargestellte BDM-Führerinnenschule in Greifenberg durch eine lebendige und einfallsreiche Lösung aus, die — von keiner mißverstandenen Repräsentationspflicht belastet — den einprägsamen Ausdruck einer zugleich landschafts- und aufgabegebundenen Bauanlage findet. Ein sorgfältig entwickelter Grundriß und klare Baukörper bilden das selbstverständliche Grundwerk. In der baulichen Einzelgestaltung war der Architekt bemüht, mit einfachsten

Die BDM-Führerinnenschule in Greifenberg/Obb. Blick von Südosten. Rechts der Südgiebel des Altbaues, links das Gartenhäuschen. Unten: Erdgeschoß. M. 1:500.

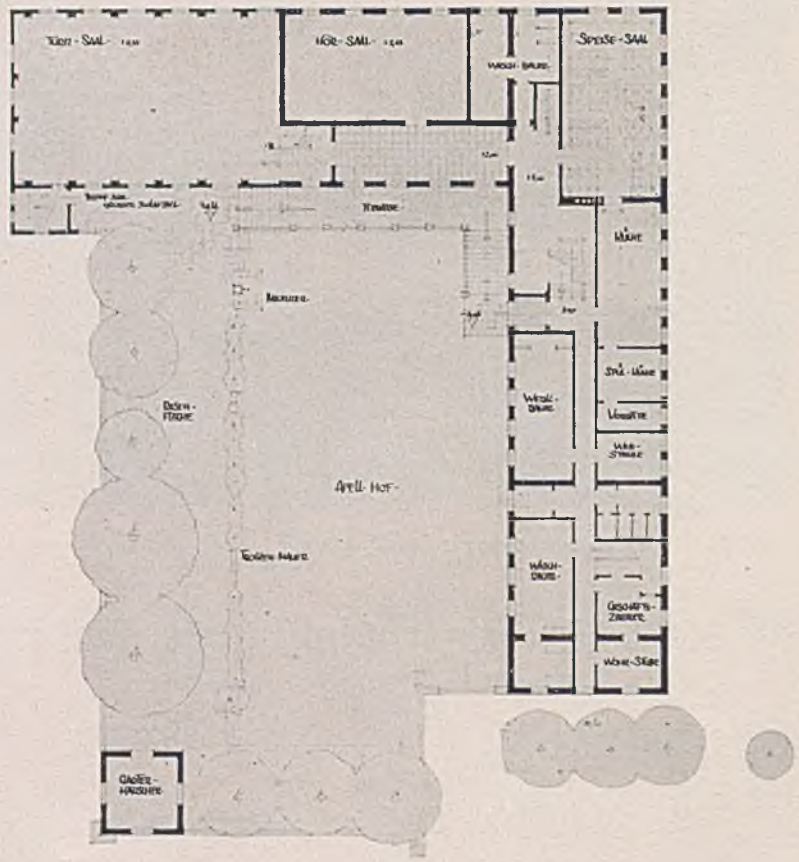

Blick von Süden. Im Vordergrunde das Gartenhäuschen, links der neue Nordflügel mit dem Treppenturm. Unten: Erstes Obergeschoß. M. 1:500.

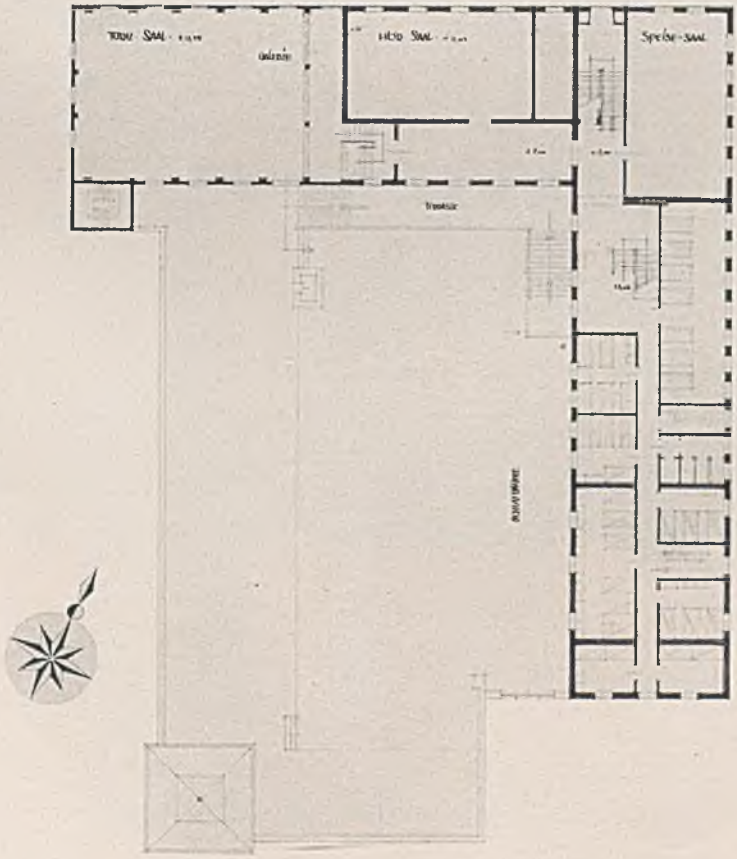

Blick von Südwesten. Links der Treppenturm mit dem anschließenden Laubengangflügel. Unten: Zweites Obergeschoß. M. 1:500.

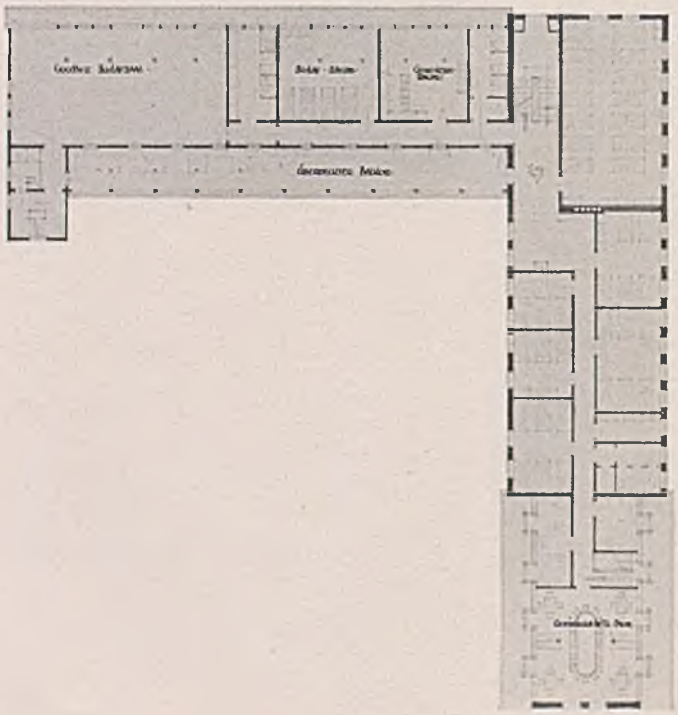

Die BDM-Führerinnenschule in Greifenberg/Obb. Bayerische Staatshochbauverwaltung. Einfahrt am Südende des Altbauteiles.

Die BDM-Führerinnenschule in Greifenberg/Obb. Die Eingangstüren. Oben: Eingang zur Treppenhalle im Ostflügel. Unten: Nebeneingang im Altbauteil und Gartentor am Treppenturm des Nordflügels.

Blick auf den Treppenturm am Ende des neuen Nordflügels. Links im Vordergrunde der Brunnen, rechts der Aufgang zur Wimpelhalle. Unten: Der Brunnenauslauf von E. A. Rauch, München.

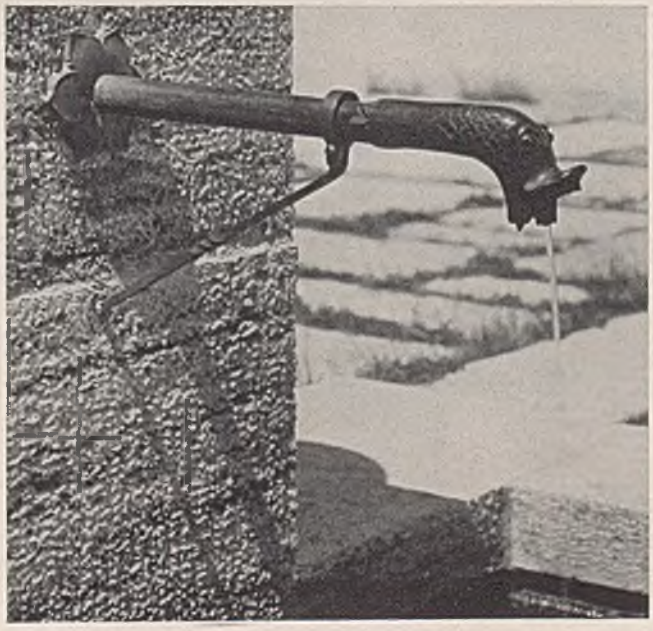

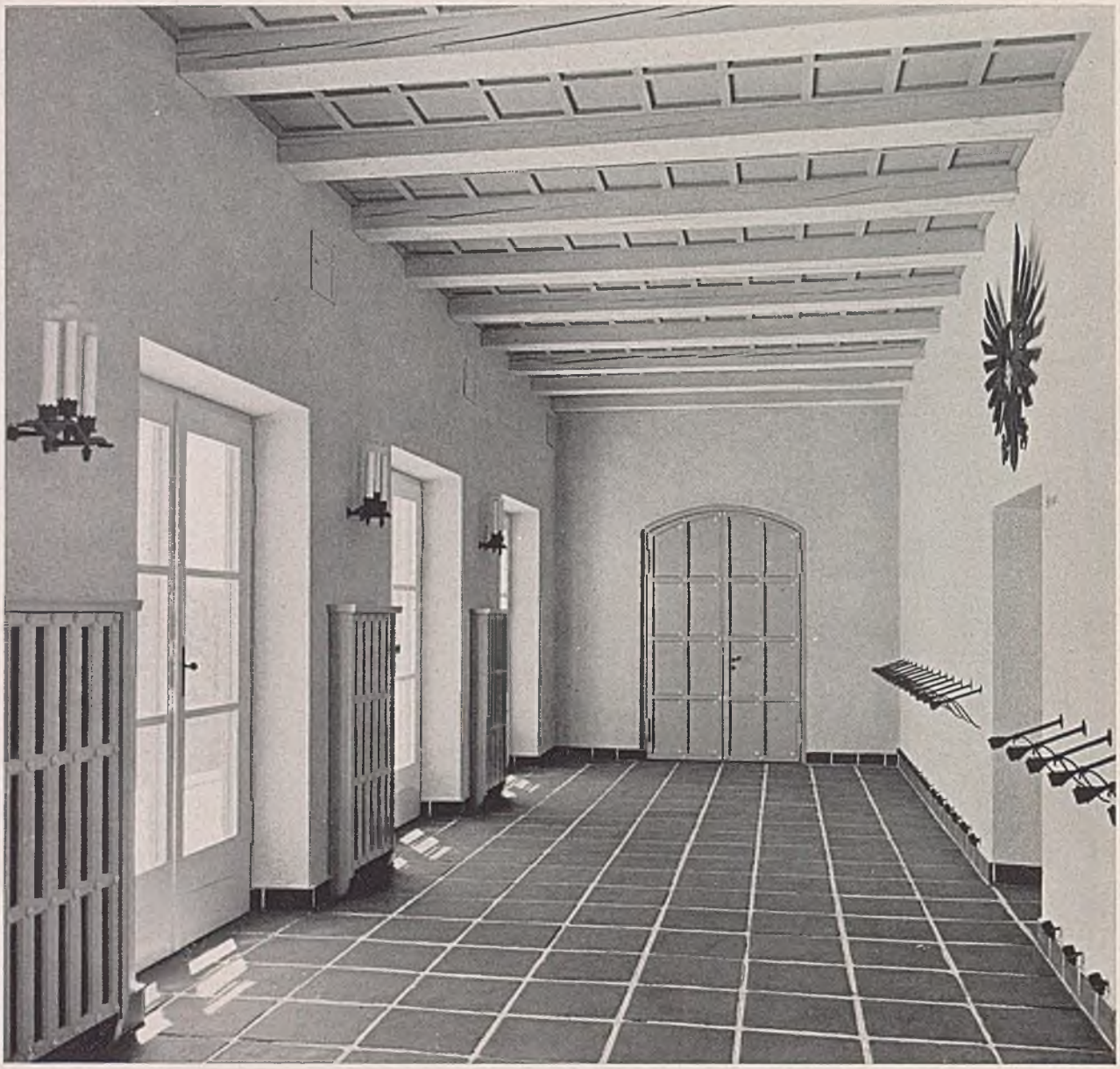

Die Wimpelhalle. In der Rückwand die Tür zum Turnsaal, rechts die Tür zum Hörsaal. Diese schlichte Raumlösung kann als Schulbeispiel angesehen werden, wie auch ohne Anlehnung z. B. an klassische Vorbilder mit bescheidensten Gestaltungsmitteln Würde und Repräsentationskraft zu erzielen ist. Die hier noch fehlenden Fahnen werden die im Bilde nicht zum Ausdruck kommende Farbigkeit reizvoll steigern.

Aufnahmen: Kaminski, München.

Die BDM-Führerinnenschule in Greifenberg/Obb. Der Turnsaal mit der Treppe zur Galerie und zum ersten Obergeschoß.

Die BDM-Führerinnenschule in Greifenberg/Obb. Oben: Einer der Speisesäle. Unten: Sitzecke im Speisesaal des Obergeschosses.

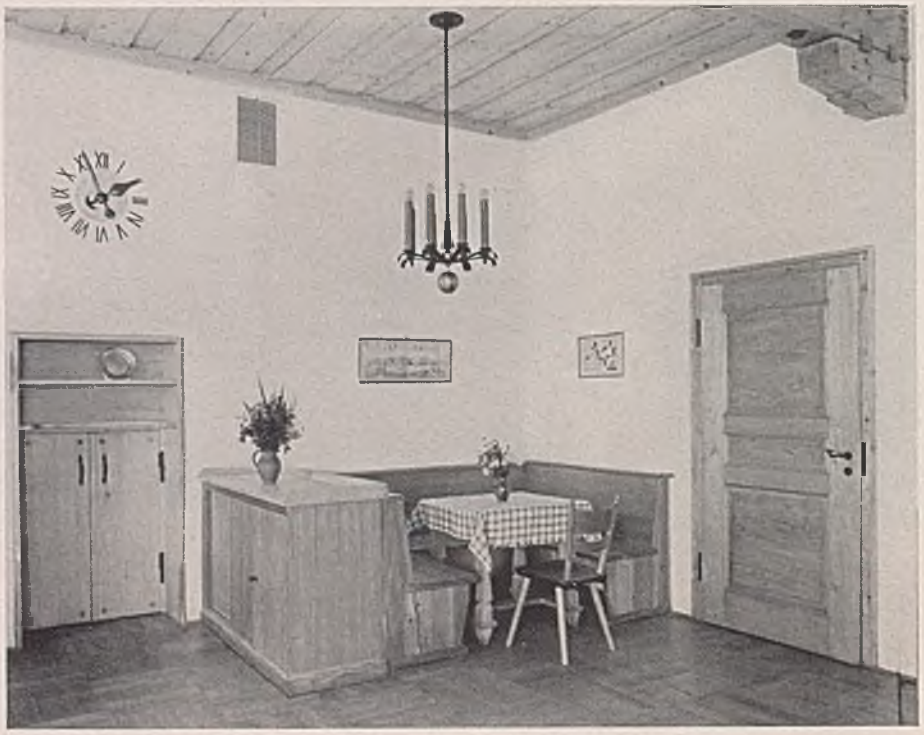

Oben: Die Flurhalle im zweiten Obergeschoß mit Wandbrunnen. Unten: Ein Führerinnenzimmer im zweiten Obergeschoß.

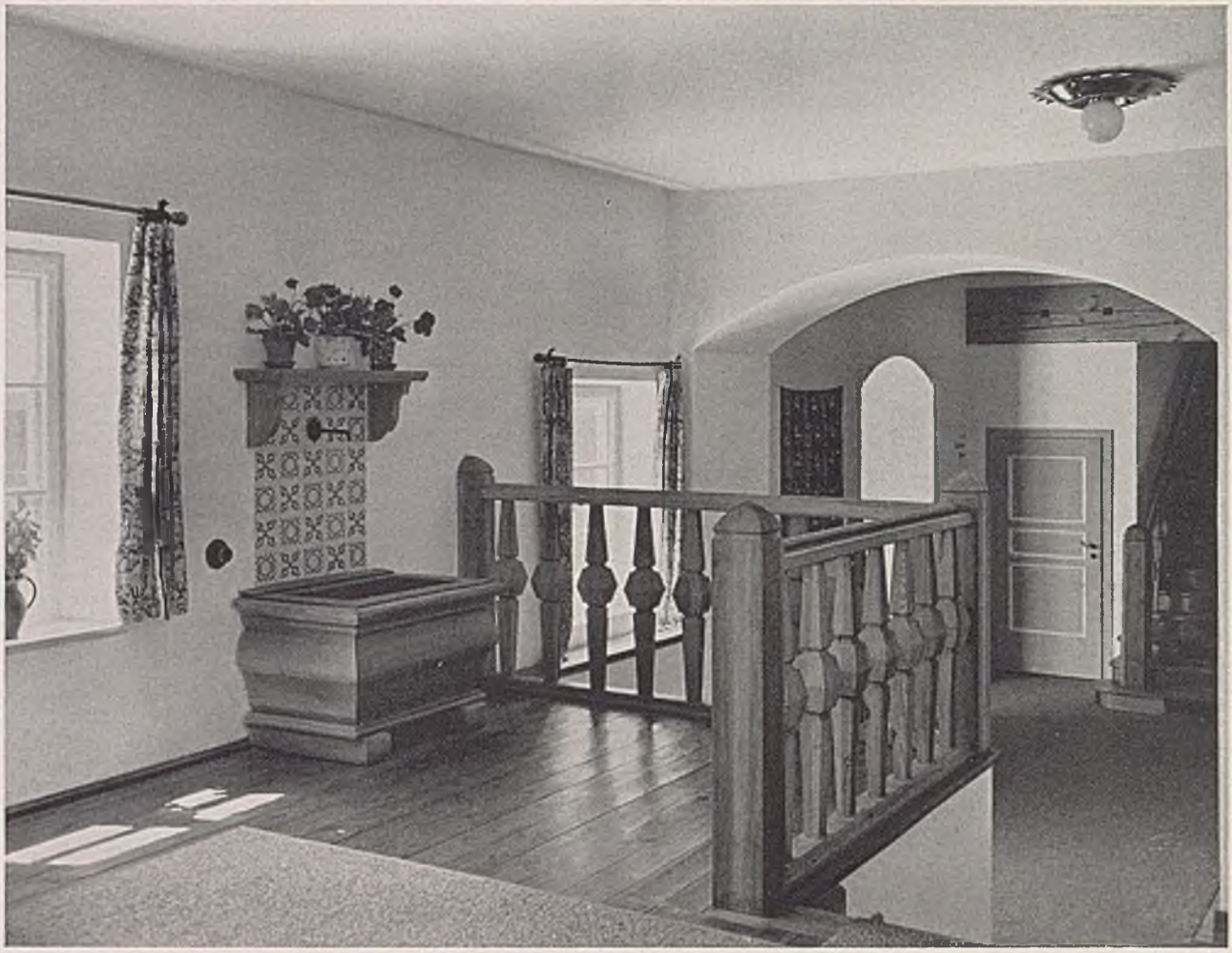

Die BDM-Führerinnenschule in Greifenberg/Obb.

Die Vorhalle im ersten Obergeschoß.

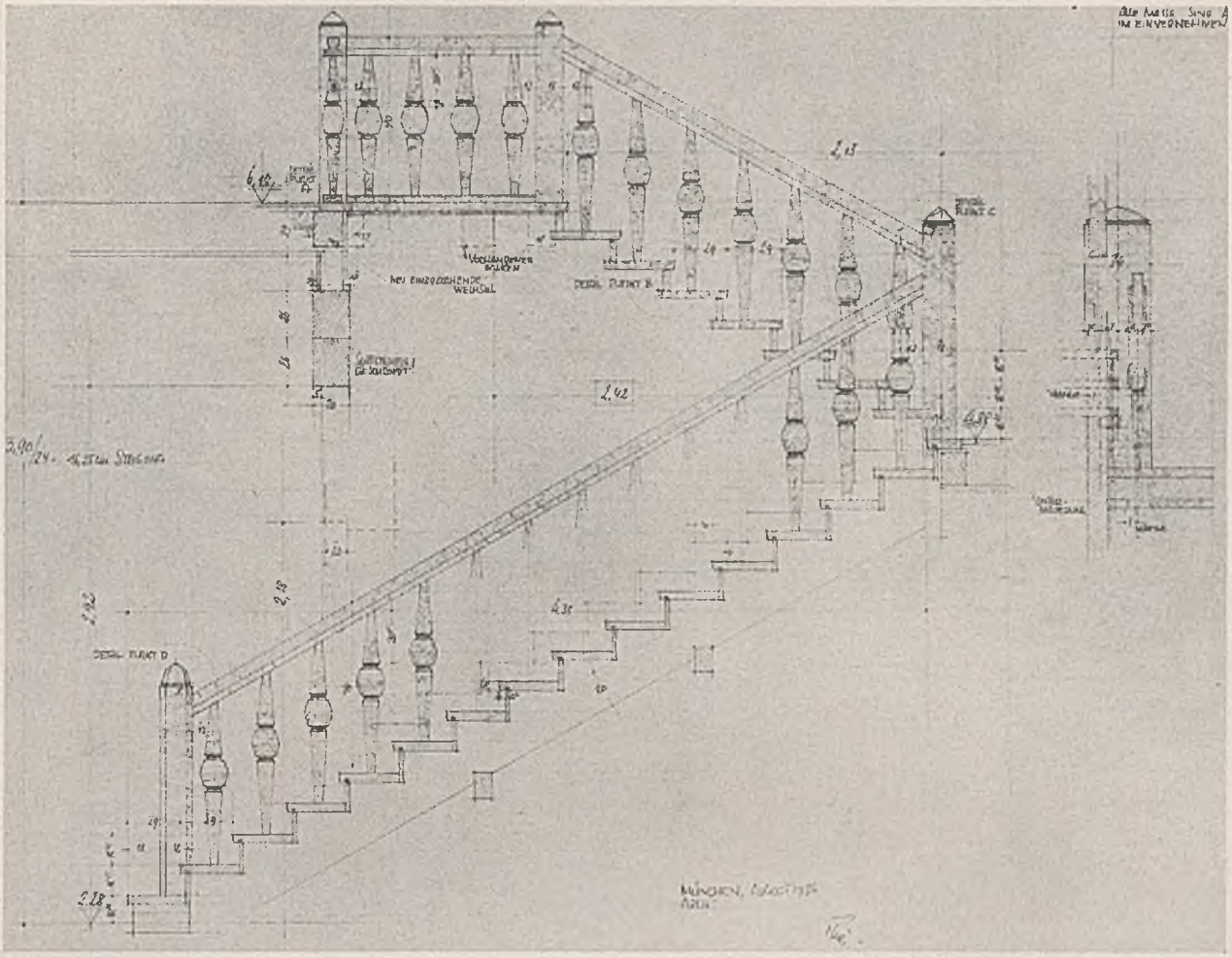

Die BDM-Führerinnenschule in Greifenberg/Obb. Einzelzeichnung für eine Stockwerkstreppe. M. 1:40.

Mitteln im Sinne alter handwerklicher Übung — Verwendung von Rauhputz, von einfach imprägnierten Hölzern, von rohbearbeitetem heimischen Tuff — der besonderen Wirkung alter bodenständiger Bauten nahezukommen.

Die Greifenberger Schule liegt inmitten eines weiten schönen Wiesengürtels in der Nähe des Ammersees und dient 100 jungen BDM-Führerinnen zur Unterkunft und weiteren Ausbildung. Den Grundstock der Anlage bildet ein altes, um 1830 errichtetes Badegebäude, an das — außen und innen umgestaltet — die Neubauteile anschließen. Durch den Anbau im Norden und den ostwestlichen Flügelbau entstand eine winkelförmige Bauanlage, die den Appell- und Gartenhof nach Norden und Osten abschließt. Die notwendige Einebnung des Hofes ergab zwangsläufig die Anordnung der den Hof jetzt südlich und westlich begrenzenden Stützmauern. In deren Schnittpunkt entstand — ganz selbstverständlich — ein Gartenhäuschen, das die Strenge der Schulungsburg in den freundlicheren Bereich eines Jungmädchenlagers überführt.

Der Zugang zu den Gebäuden führt von Süden her über den Appellhof. Über eine Freitreppe gelangt man zunächst in die durch vier Fenstertüren zugängliche Wimpelhalle, die gleichzeitig den Zugang zum Turnsaal, zum Hörsaal und zum Haupttreppenflur bildet. Dieser erschließt in drei Geschossen Wirtschaftsräume, Speisesäle, Schlafräume und Gemeinschaftszimmer. Zwei Nebentreppen, davon eine im Treppenturm des Nordflügels, dienen der möglichst kurzen Verbindung der Obergeschoßräume mit dem Freien. Die Turnhalle hat ebenfalls eine unmittelbare Verbindung zur Spielwiese, so daß der Turnbetrieb in der Halle wie im Freien gleichzeitig durchgeführt werden kann. In einem besonderen Häuschen östlich vom Hauptgebäude (hier nicht gezeigt) sind Waschküche, Bügelstube, Kraftwagenraum und ein kleiner Stall untergebracht.

Entwurf und künstlerische Oberleitung lagen in den Händen von Regierungsbaurat Otto Thiel vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, die örtliche Bauleitung hatte Architekt Ludwig Königsbauer, München.

Daß die Bauanlage ein sog. Behördenbau ist, von Baubeamten gestaltet, zeigt einmal mehr auf, wie sich das behördliche Bauschaffen heute in die Reihe lebendigsten neuzeitlichen Gestaltens eingegliedert hat und, frei von Typisierung, den besonderen Ansprüchen von Bauaufgabe und Landschaft gerecht wird. S.

Der Entwurf für die türkische Reichsuniversität in Ankara

Architekt: Professor Dr.-Ing. e. h. Hermann Jansen, Berlin.

Nachdem der Führer der neuen Türkei, Staatspräsident Kamâl Atatürk, Ankara zur Reichshauptstadt bestimmt hatte, wurde beschlossen, in Ankara eine große Reichsuniversität für 5000 bis 6000 Studenten zu errichten. Die Hochschule soll nicht nur sämtliche Wissenszweige umfassen, es werden sich auch eine Kunstschule, ein Ausstellungsgebäude, mehrere Museen, die Reichsbibliothek, das Reichsarchiv und endlich die Akademie der Wissenschaften anschließen. Hermann Jansen, dem bekanntlich vor zehn Jahren auf Grund eines internationalen Wettbewerbes der Generalbebauungsplan und die bauliche Betreuung Ankaras übertragen wurde, hatte sich von Anfang an dafür eingesetzt, daß diese große Bauaufgabe nicht in vereinzelten Bauten, sondern geschlossen und nach einheitlichem Plane durchgeführt werden sollte.

Nachdem der Umfang der Aufgabe und des zur Verfügung stehenden Geländes mehrfach gewechselt hatte, hat nunmehr die Angelegenheit durch die Fertigstellung des hier gezeigten Entwurfs, der augenblicklich dem Ministerrat des Türkischen Reiches zur Genehmigung vorliegt, ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Der Entwurf, der unter Mitarbeit von Bauassessor Cuda und Dipl.-Ing. Moest entstand, umfaßt die gesamte Bauaufgabe mit Ausnahme der medizinischen Fakultät und der landwirtschaftlichen Hochschule. Die Kliniken sind bereits gebaut oder in Bau und Planung begriffen; sie stehen in örtlicher Beziehung zum neuen Hochschulgebiet. Die landwirtschaftliche Hochschule mußte an anderer Stelle, an der das notwendige Land für Versuchsfelder vorhanden war, errichtet werden.

Die Einzelplanung und -ausführung der Hochschulbauten wird mehreren türkischen und ausländischen Architekten obliegen; diese sind indessen in der großen Gesamthaltung an den Plan Hermann Jansens gebunden. Damit ist auch hier der Grundsatz zu seinem Recht gekommen, dessen Beachtung für jede große Planung unerläßlich ist: Das individuelle Schaffen der verschiedenen Architekten muß sich einem Gesamtplane unterordnen; nur so ist es möglich, daß das Einzelwerk seine rechte Wirkung bekommt und nicht eines das andere überschreit. Und diese Gesamtplanung kann nur der geübte Städtebauer leisten, der über die Notwendigkeiten des einzelnen Baues hinaus die Erfordernisse des ganzen Stadtorganismus in seiner Vielfältigkeit übersieht.

Entlang dem Lauf der alten Karawanenstraßen ist Ankara auf einem großen Verkehrsstraßenkreuz aufgebaut (vgl. Abb. 1). Jeder der vier so entstehenden Abschnitte hat einen besonderen städtebaulichen Schwerpunkt. Im nordöstlichen Abschnitt erhebt sich auf steilem Hügel über dem Häusergewimmel der alten Türkenstadt die mächtige Burg in fast 1000 m Höhe über dem Meere. Von hier aus ging der nationale Erneuerungsfeldzug Atatürks aus; sie ist zum Symbol der neuen Türkei geworden. Im nordwestlichen Abschnitt liegen die großen Erholungsgebiete, der Jugendpark, das Stadion und die Pferderennbahn. Im südwestlichen Abschnitt liegt, auf einem Hügel ansteigend, das Regierungsviertel mit sämtlichen Ministerien. Dem südöstlichen Abschnitt wird das Hochschulviertel sein Gepräge geben.

Das vorgesehene Gelände ist, wie vielfach in Ankara, stark bewegt; es bietet damit eine besonders anregende Grundlage für die Planung und wurde auch nicht zum wenigsten aus diesem Grunde gewählt. Über dem landschaftlich sehr reizvollen Tal des Flüßchens Ince-Su erhebt sich im Osten ein steiler, felsiger Hügel, etwa 50 m hoch, der nach Norden zu langsam abfällt und nach Südosten zu höheren Berggruppen ansteigt. Von dem Bauplatz aus bietet sich ein schöner Blick auf Altstadt und

Abb. 1. Die Neugestaltung Ankaras. *M. 1:80000.*

ANKARA
YÜKSEK MEKTEPLER

YENİ EVLER
MEVCUT EVLER

1 ÜNİVERSİTE, BİRİNCİ FAKÜLTE
2 ÜNİVERSİTE, İKİNCİ FAKÜLTE
3 ÜNİVERSİTE, ÜÇÜNCÜ FAKÜLTE
4 İDARE BİNASI
5 AULA BİNASI
6 YÜKSEK MÜHENDİS MEKTEBİ
7 SAN'AT AKADEMİSİ
8 GALERİ
9 DEVLET ARŞİVİ
10 İLİMLER AKADEMİSİ
11 MİLLİ KÜTÜPHANE
12 ARKEOLOJİ MÜZESİ
13 ETNOLOJİ MÜZESİ
14 SİYASİ İLİMLER FAKÜLTESİ
15 YAYA KÖPRÜSÜ
16 YÜKSEK SPOR MEKTEBİ
17 MÜHENDİS MEKTEBİ ENSTİTÜLER VE LABORATUVARLAR
18 BANYO BİNASI
19 YÜZME HAVUZU
20 SPOR MEYDANI
21 TRİBÜN
22 PROFESÖR EVLER
23 TALEBE EVLER
24 MEVCUT MEKTEP
25 VESTİER EVLER
26 PARK (MEVCUT PİDANLIK)
27 KAHVE
28 SHİYYE
29 RASATHANE

MAKTA „C'—D'"
MAKTA „A'—B'"
MAKTA „E'—F'"

Abb. 2. Der Generalbebauungsplan für die Hochschulstadt von Ankara. M. 1:10000.

1, 2 u. 3 Geisteswissenschaftliche Abteilungen, 4 Verwaltung, 5 Aula, 6 Hörsaalgebäude der naturwissenschaftlich-technischen Abteilungen, 7 Abteilungen für freie und angewandte Kunst, 8 Kunstausstellung, 9 Reichsarchiv, 10 Akademie der Wissenschaften, 11 Reichsbibliothek, 12 Archäologisches Museum, 13 Ethnologisches Museum, 14 Außeninstitut und (bestehende) Politische Abteilung, 15 Fußgängerbrücke, 16 Abteilung für Leibesübungen, 17 Institute und Laboratorien der technischen Abteilungen, 18 Hallenbad, 19 Schwimmbecken, 20 Sportplätze, 21 Tribüne, 22 Professorenhäuser, 23 Studentenhäuser, 24 bestehende Schule, 25 Auskleideräume, 26 bestehende Baumschule, parkartig ausgestaltet, 27 Gaststätte, 28 bestehendes Hygiene-Institut, 29 Sternwarte.

Yeni evler = neue Gebäude; Mevcut evler = bestehende Gebäude; Otolar, Oto duragi = Autoparkplatz; Demir yolu = Eisenbahn; Makta = Schnitt.

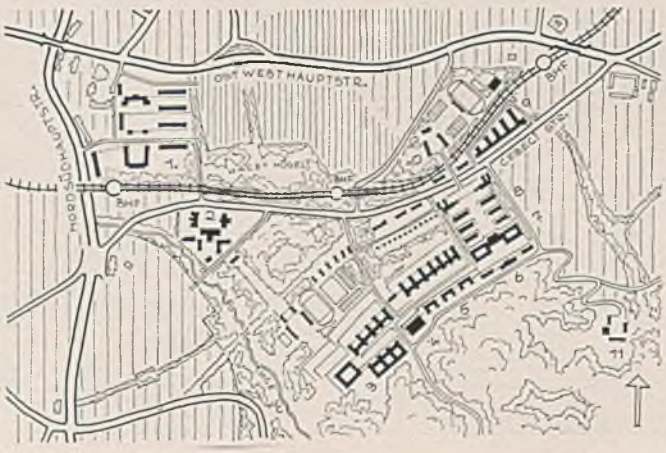

Abb. 3. Lageplan der Hochschulen. M. 1:30000.

1 Medizinische Fakultät, 2 Hygiene-Institut, 3 Erster Hof, 4 Aula, 5 Zweiter Hof, 6 Kunstausstellung, 7 Akademie der Wissenschaften, 8 Museen, 9 Technische Institute, 10 Schule für Sport, 11 Sternwarte.

Der Entwurf für die türkische Reichsuniversität in Ankara.

Burg. Der nordwestliche Teil des Geländes trägt guten Baumbestand einer alten Baumschule. Dies ist heute in dem trocknen Ankara noch eine Seltenheit, doch wird durch die jetzt vollendete großzügige Bewässerungsanlage, den Stausee des Cubukflusses im Norden Ankaras, darin Wandel geschaffen werden.

An das Verkehrsnetz Ankaras ist das Baugelände durch eine nördlich vorbeiführende Verkehrsstraße, die Cebecistraße, angeschlossen, die die Ostwesthauptstraße entlastet. Neben der Cebecistraße zieht sich die Eisenbahn hin. Mit den Freiflächen ist das Hochschulgebiet verbunden durch die natürliche Freifläche des Ince-Su-Tales. Abbildung 3 zeigt die Verbindung des neuen Hochschulgebietes mit den bestehenden und geplanten Kliniken, die, wie bereits erwähnt, im vorliegenden Entwurf nicht enthalten sind. Das Hygiene-Institut besteht bereits.

Wenn der Städtebauer von den einzelnen Architekten Unterordnung unter seine Pläne fordert, so ist er seinerseits einer übergeordneten Bindung verpflichtet, der Natur. Sich ohne große Erdbewegung dem Gelände anzupassen, durch rechte Benutzung aller Naturgegebenheiten diese zu erhalten und zu steigern und dadurch dem Geplanten Maßstab und Wirkung zu geben, ist von jeher einer von Jansens Grundsätzen gewesen*). Dementsprechend wurden die Hochschulgebäude nicht etwa auf die Spitze der Hügel, sondern auf halber Höhe so angeordnet, daß der Berg stets das Menschenwerk überragt und einrahmt. Zwanglos staffeln sich in mehreren Terrassen übereinander die Gebäude den Hang hinauf, und zwar da, wo er etwas steiler zu werden beginnt; der flachere Nordteil wurde für Parkanlagen ausgenutzt.

Einen wirkungsvollen Ansatzpunkt für die Bauten bildet die in das Ince-Su-Tal vorspringende Hügelnase. An einer in Ortsbesichtigungen sorgfältig ausgewählten Stelle wurde der wuchtige geschlossene Bau der ersten geisteswissenschaftlichen Abteilung geplant (Nr. 1 auf Abb. 2). Während nach Westen, zum Ince-Su-Tal hin, der natürliche Felsen erhalten blieb, führt nach Norden eine großzügige terrassierte Parkachse zu den vorhandenen Bauten des Hygiene-Institutes und schafft die Verbindung zu den Kliniken. Das Gebäude 1 bildet den westlichen Abschluß für einen sog. Ersten Hof, um den sich die Bauten der beiden übrigen geisteswissenschaftlichen Abteilungen gliedern. Das Gebäude 3 steht entsprechend der Geländebewegung auf einer den Hof 5 m überragenden Terrasse. Dieser Hof stellt die eigentliche Universität dar.

Den östlichen Abschluß des Ersten Hofes und den Mittelpunkt der Unterrichtsbauten bildet das Aulagebäude. Auf einer den Ersten Hof um 8 m, den Zweiten um 3 m überragenden Terrasse sich erhebend, beherrscht es die beiden Höfe und ist in günstiger Weise von allen Studenten erreichbar. Nördlich ihm gegenüber befindet sich in gleich vorteilhafter Lage das Verwaltungsgebäude. Ein Versammlungsplatz ist vorgelagert, der für alle Studenten Raum bietet.

Der Zweite Hof liegt, dem Gelände folgend, 5 m höher als der Erste Hof. Seinen Nordabschluß bilden die Hörsaalgebäude für Naturwissenschaften und Technik, den südlichen Abschluß die drei Einzelbauten der Abteilungen für Malerei, Plastik und angewandte Künste, die, entsprechend der Anordnung des Ersten Hofes, auf einer erhöhten Terrasse liegen. Im Osten wird der Zweite Hof begrenzt und geschlossen durch die auf 13 m hoher Terrasse liegende Baugruppe der Akademie der Wissenschaften, der Reichsbibliothek und des Reichsarchivs, die das geistige und kulturelle Zentrum der Türkei darstellen wird. Südlich von diesen Bauten liegt das Kunstausstellungsgebäude.

Nach Norden hin bildet die Akademie der Wissenschaften den Schlußpunkt einer axialen, den Berg hinabsteigenden Anlage, die die beiden Museen für Archäologie und Ethnologie enthält. Jedes der Museen besteht aus drei baulich getrennten Abteilungen; auf den Terrassen hinter den Gebäuden ist Platz für die nötigen Freilichtausstellungen vorgesehen.

Den nördlichen Abschluß der Anlage bildet der bestehende Bau der Politischen Fakultät. Diese Abteilung, in der häufig Vorträge für die Allgemeinheit, etwa Abendkurse für Berufstätige, gehalten werden, steht günstig außerhalb der eigentlichen Hochschule an der Verkehrsstraße; das für die Komposition notwendige dazu symmetrische Gebäude mag etwa das Außeninstitut aufnehmen, in dem allgemeinverständliche wissenschaftliche Kurse und Vorträge stattfinden. Die Gebäude sind durch eine Terrasse von der Verkehrsstraße abgerückt.

Über Verkehrsstraße und Eisenbahn hinweg führt eine große Fußgängerbrücke zur Abteilung für Leibesübungen und zu den technischen Laboratorien und Instituten. Die Abteilung für Leibesübungen ist baulich die Fortsetzung der axialen Anlage der Museen und betont so den Gedanken der Einheit der körperlichen und geistigen Erziehung. Daran an schließen sich die Sportplätze, die auch für die Bewohner des benachbarten Stadtteiles Cebeci offenstehen sollen. Die technischen Institute und Laboratorien mußten an der geplanten Stelle wegen des geforderten Eisenbahnanschlusses vorgesehen werden.

Das verbleibende Gelände zwischen Hochschulbauten und Verkehrsstraße wurde für umfangreiche Park- und Sportanlagen ausgenutzt. Insbesondere bleibt die bestehende Baumschule erhalten und wird durch geeignete Ausholzungen parkartig gestaltet. Eingebettet im Grün liegen Wohnhäuser für Professoren und Studenten. Die Parkanlagen gehen unmittelbar in die natürliche Freifläche des Ince-Su-Tales über. Endlich wurde noch auf dem höchsten Punkt der näheren Umgebung die Hochschulsternwarte geplant.

Die Straßen sind so gelegt, daß jeder Bau in Erdgeschoßhöhe erreicht wird. Dabei wurden in den Höfen die Fahrbahnen so weit wie möglich an die Seiten gedrückt, so daß große geschlossene und zu bepflanzende Flächen entstehen. Innerhalb des Hochschulgebietes dienen die Straßen nur dem Hochschulverkehr; der Durchgangsverkehr wird tangential vorbeigeführt, ein Gedanke, der für die ganze städtebauliche Arbeit Hermann Jansens ausschlaggebend ist. Für reichliche Kraftwagenplätze ist Sorge getragen.

Überschaut man die Bauanlage in ihrer Gesamtplanung, so zeigt sich einerseits ein sorgfältig erwogenes Abwechseln von bedeutenden Einzelpunkten — das fünfgeschossige Gebäude 1 als Auftakt, Aula und Verwaltung als Mittelpunkt der Hörsaalbauten, endlich die Akademie der Wissenschaften — und von den dazwischengeschalteten langen, ruhigen Bauten der beiden Höfe und der Museen, diese durchweg nur dreigeschossig. Anderseits steigen von Westen wie von Norden her die Bauten in ihrer Höhenlage zur Akademie der Wissenschaften an, die damit, wie auch in geistiger Hinsicht, die bauliche Krönung des Ganzen bildet. So ergibt sich von außen eine wirkungsvolle Gesamtsilhouette; im Innern zeigen sich beim Durchwandern dem Beschauer stets verschiedenartige, in sich geschlossene, aber doch auf das Folgende Ausblick gewährende Raumgruppen.

Neben der künstlerischen Wirkung gibt eine solche Art der Aufteilung die erwünschte Möglichkeit, die Ausführung in mehrere Bauabschnitte einzuteilen, ohne daß

*) So z. B. beim Bebauungsplan von Madrid, der beim internationalen Wettbewerb 1930 die „Höchste Auszeichnung" erhielt. Auch hier wurde das Hochschulgebiet in sorgfältiger Anpassung an das bewegte Gelände geplant; leider wurde bei der Ausführung durch unnötige und kostspielige Einebnungen diese Wirkung zerstört.

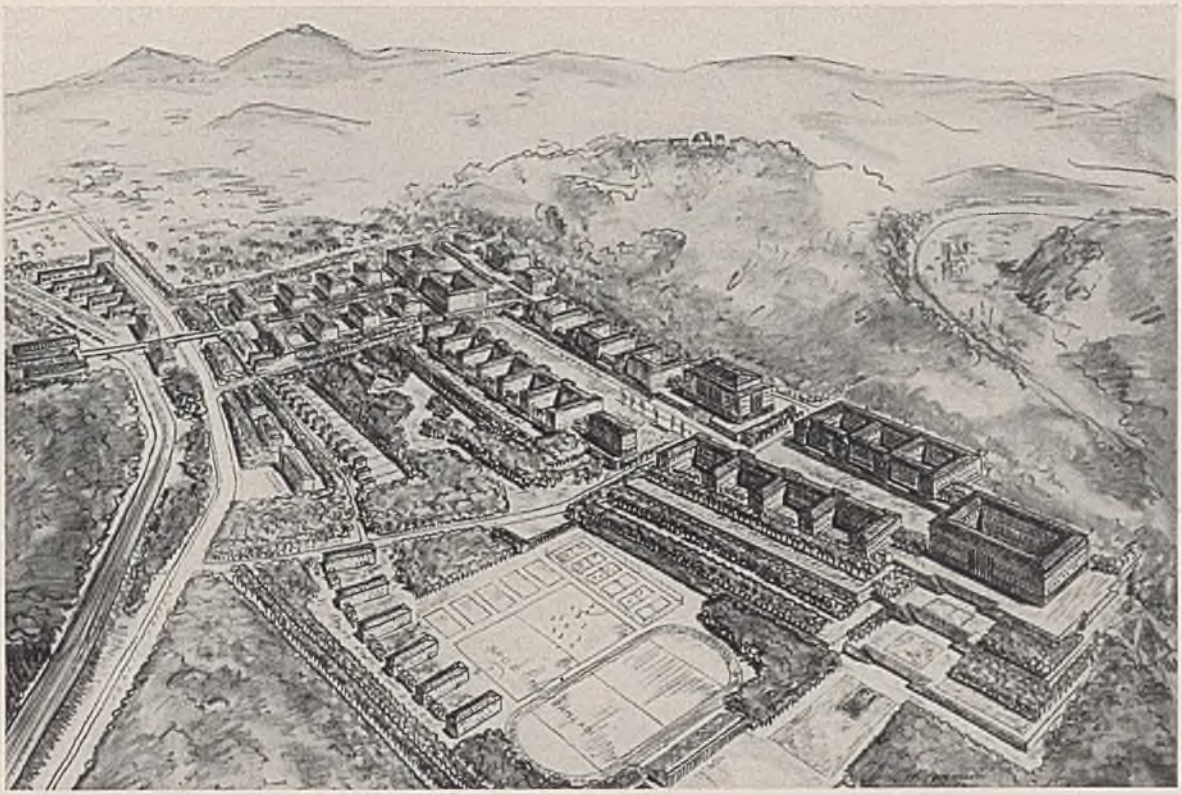

Abb. 4. Schaubild des Hochschulgeländes von Ankara. Ganz rechts die Universität, in der Mitte das Aulagebäude.

die Teile als Torso erscheinen; der dadurch erreichte große Vorteil liegt auf der Hand.

Wenn auch die ausführenden Architekten sich im ganzen an den Plan halten müssen, so soll darin keine sklavische Bindung gesehen werden. So ist es etwa für die Wirkung unerheblich, ob bei Gebäude 6 sechs oder sieben Vorbauten entstehen und ob die Museen in zwei oder drei Abteilungen errichtet werden; maßgebend bleibt nur das zu bewahrende Gesamtbild. Auch die architektonische Ausbildung ist an sich freigestellt, doch muß hier ebenfalls neben der Einhaltung der vorgesehenen Geschoßzahl eine einheitliche Haltung gefordert werden, die ungefähr durch das Schaubild (Abb. 4) festgelegt wird. Diese Haltung muß der bodenständigen türkischen Bauweise entsprechen, wie sie etwa Abbildung 5 zeigt. Sie weist sehr einfache, wenig gegliederte Baukörper mit dem schönen weit überstehenden und flach geneigten Mönch- und Nonnendach auf; ihre Schönheit liegt vor allem in sorgfältig ausgewogenem Zusammenklang von Fensteröffnung und Mauerfläche.

Der Plan für die Gestaltung des Hochschulgebietes der Stadt Ankara ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der vielfältigen Arbeit Jansens für die Türkei, stellt aber eine der wichtigsten Einzelplanungen dar, die für immer das Bild der türkischen Reichshauptstadt maßgebend bestimmen wird. Man darf der türkischen Regierung, die mit Sorgfalt und Anerkennung diese Arbeiten fördert und ausführt, Dank dafür wissen, daß sie deutscher Kunst und Technik Gelegenheit gibt, auch auf fremdem Boden ihr Können und ihren Willen darzustellen. M.

Abb. 5. Alttürkische Bauten. (Aus Gazi Antep.)

Der Entwurf für die türkische Reichsuniversität in Ankara.

Staatsführung und Bauwirtschaft

Von Reichsarbeitsminister Franz Seldte, Berlin[1]).

Staatsführung und Bauwirtschaft haben ehedem einander gleichgültig, ja oft verständnislos gegenübergestanden. Der Führerstaat hat gegenüber der Wirtschaft den Anspruch aufgerichtet, sie nach seinem allein bestimmenden Willen zu lenken. Ihm steht somit auch das alleinige und durch nichts zu beschränkende Recht zu, der Bauwirtschaft als einem wichtigsten Teile der Gesamtwirtschaft Weg und Ziel vorzuschreiben, ja, sich da, wo es das Wohl der Volksgemeinschaft gebietet, selbst schöpferisch einzuschalten. Damit erhält aber die Bauwirtschaft ihr Gesetz nicht mehr vom zufälligen Ergebnis des freien Spieles der Kräfte, sondern sie gehorcht einer Führung, die ausschließlich dem Wohle des Volkes dient. Insoweit ist sie eine tatsächlich gebundene Wirtschaft. Alles Bauen kann heute nur im Rahmen einer Gesamtverantwortung geschehen.

Nun hat alle Bindung ihre natürlichen Grenzen. Für Staatsführung und Bauwirtschaft sind diese Grenzen gezogen in einer allgemeinen Ordnung des Bauwesens, die vom Staate in weiser Beachtung gesunder volkswirtschaftlicher Lebensgrundlagen geschaffen wird. Hier liegen für mein Ministerium als dem Städtebau- und Baupolizei-Ressort des Reiches wichtige Aufgaben. Einst konnte der Staat sich darauf beschränken, dafür zu sorgen, daß jeder Bau genau nach den anerkannten Regeln der Feuersicherheit und Standfestigkeit errichtet wurde, schließlich auch dafür, daß er den notwendigsten gesundheitspolizeilichen Erfordernissen Rechnung trug. Dieser Rahmen der staatlichen Obhut ist längst gesprengt worden, und heute ist die Verpflichtung des Staates weit über die früheren engen Grenzen hinausgewachsen. Ordnung des Bauwesens ist nicht immer nur, wie ehedem, die Sorge um die Einhaltung der rein polizeilichen Bestimmungen eines Baugesetzes, sondern sie umfaßt jetzt darüber hinaus die Führung und Lenkung des Bauwesens auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiete.

Wenn ich von einer staatlichen Ordnung des Bauwesens spreche, die alles organisch Zusammengehörige umfaßt, so scheinen mir drei große Aufgaben deutlich erkennbar:

Zunächst drängt sich uns der gewaltige Eindruck der alles Gewesene von Grund aus neu gestaltenden Kräfte auf. Sie sind viel stärker als alles andere und überwinden alles Schwächliche. Wir wollen dieser guten Kräfte Herr werden und sie in den auf ein festes Ziel gerichteten planvollen Städtebau einordnen. Dabei sind wir vor allem auch bedacht auf eine allgemeine Hebung der Baukultur.

Sodann muß die Staatsführung Sorge tragen, daß alles, was diese Kräfte hervorbringen, immer dem Wohle derer dient, die einer ganz besonderen Betreuung durch den Staat bedürfen. Daher gilt meine besondere Sorge dem Arbeiterwohnstättenbau. Der arbeitende Mensch steht im Mittelpunkte unseres nationalen Lebens. Heute stellen wir aus zwingenden Gründen höchste Ansprüche an seine Arbeitskraft. Um so berechtigter ist sein Recht auf eine gesunde, schöne Wohnung, wo er sich nicht nur erholen, sondern auch seine Kräfte erneuern kann.

Schließlich obliegt uns eine dritte Verpflichtung: Der Staat muß da in die Wirtschaft selbsttätig eingreifen und gegebenenfalls neben seinen sonstigen Machtmitteln auch erhebliche Geldmittel einsetzen, wo sonst große Teile der Volksgemeinschaft wirtschaftlich Not leiden könnten.

Seit 1933 sind im deutschen Volke Kräfte ausgelöst worden von einer für uns alle damals noch unvorstellbaren Wirkung. Vor unseren Augen begann eine völlige Umgestaltung des ganzen deutschen Seins. Wenn wir Rückschau halten, so erkennen wir, wie sich all das vollzogen hat in einem stets sich erneuernden Wechselspiel zwischen den tragenden lebendigen und vorwärts drängenden Kräften der Bewegung, zwischen der von diesen Kräften neu belebten Wirtschaft und der alles ordnenden, neu gefestigten Staatsführung. Wir erkennen dabei freilich auch, daß jeweils führend war die gestaltende Tat. Sie war Schrittmacherin der Gesetzgebung; denn die entscheidenden Wandlungen sind mit einer in der deutschen Geschichte einzig dastehenden Wucht vor sich gegangen. Zwar waren schon im Herbst 1933 und dann im Sommer 1934 gesetzgeberische Werke zur Regelung und Ordnung des deutschen Siedlungswesens entstanden. Ich muß hier an diese Gesetzgebung erinnern, weil sie sich bis heute bewährt hat, und weil sie den geordneten Ablauf einer normalen Bauwirtschaft nach dem Willen des Staates auch weiterhin gewährleisten wird. Allein, ich bin mir dessen bewußt, daß so ungeheure Aufgaben, wie sie uns vom Führer und Reichskanzler alsbald gestellt werden sollten, uns zwingen mußten, neue und besondere Wege zu gehen, wenn wir Staatsführung und Bauwirtschaft im gegenseitigen ruhigen Gleichgewicht halten wollten. Neben und in Verbindung mit den vorerwähnten großen Aufgaben auf den Gebieten des Städtebaues, der Baupolizei und der Sozialpolitik, nämlich der Beseitigung der Wohnungsnot und Schaffung gesunder, dauerhafter und wirklicher Heimstätten für den deutschen Arbeiter und namentlich auch für den Landarbeiter, sehe ich drei Abschnitte, in die sich gegenwärtig der besondere Auftrag der Bauwirtschaft eingliedert: Die Wiederaufrichtung der deutschen Wehrhoheit mit ihren umfangreichen Aufgaben, die Verkündung des zweiten Vierjahresplanes und die Neugestaltung deutscher Städte.

Zu allen Zeiten standen Städtebau und Landesverteidigung in engster Wechselbeziehung. So war es selbstverständlich, daß die Wehrhaftmachung des deutschen Volkes auch eine Wehrhaftmachung seines Lebensraumes mit sich brachte und daß damit eben dem Städtebau seine neue Richtung gegeben wurde.

Gleichzeitig hat sich, ebenfalls als ein wichtiger Teil sowohl der Landesverteidigung als auch des Bauwesens, der bauliche Luftschutz entwickelt. Er berührt unsere Arbeit entscheidend, er stellt Führung und Wirtschaft schlagartig vor ganz neue, recht schwierige und voraussichtlich in Zukunft noch viel tiefer einschneidende Entschlüsse. Seine Forderungen beginnen sich im Städtebau, bei der Baupolizei und im Wohnungswesen auszuwirken.

Es ist deutsches Schicksal, daß das Ringen um die nationale Freiheit die äußerste Anspannung von uns verlangt. Noch waren die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wehrfreiheit im Anlauf, als der Befehl zur Inangriffnahme des zweiten Vierjahresplanes vom Führer erteilt wurde. Wiederum mußte der

[1]) Auszug aus der Rede des Reichsarbeitsministers Seldte auf der von der Deutschen Akademie für Bauforschung veranstalteten 16. Tagung für wirtschaftliches Bauen am 22. September 1938 in Frankfurt a. Main (vgl. S. 949 d. Bl.).

Staat von der Wirtschaft Außerordentliches fordern, und wieder traten beide zum gemeinsamen Angriff auf die gewaltigen neuen Ziele an. Für uns bedeutete dies ein doppeltes Zugreifen: Wie schon bei der Zusammenarbeit mit der Wehrmacht, so ergibt sich hier mindestens im gleichen Umfange die völlige Verlagerung ganzer großer Siedlungseinheiten, neuer Gemeinschaftssiedlungen, ja die Gründung ganzer neuer Städte. Es ging nicht anders: Mit fester Hand mußte der Staat auch jetzt wieder die Führung übernehmen. Es gilt, alle an der Schaffung der neuen Großsiedlungen beteiligten Stellen des Staates, der Partei und der freien Wirtschaft zusammenzuschließen zu einer gemeinsamen Arbeit. So entstehen und reifen die Planungen. Immer steht uns dabei die Verpflichtung vor der deutschen Geschichte vor Augen, daß diese Planungen den Stempel einer hohen künstlerischen Verantwortung tragen, und die Auffassung, daß es sich darum handelt, Stadtgebilde neu wachsen zu lassen, die mehr sind als nur eine zufällige Anhäufung großer Massen, sondern lebendige Gebilde einer vom deutschen Schicksal zusammengeführten Gemeinschaft deutscher Menschen.

Neben dieser Tätigkeit auf städtebaulichem Gebiete mußten wir die Baupolizei stark in den Dienst des Vierjahresplanes einspannen. Längst ist die deutsche Baupolizei über ihr ursprüngliches, eng begrenztes Aufgabengebiet hinausgewachsen. Immer neue Hilfeleistungen mußten ihr zugewiesen werden. Ich darf es als eine dem Ganzen dienende und nun schon bewährte Regelung bezeichnen, daß diese wichtige Einrichtung des Staates gleichzeitig mit Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen in eine Hand gelegt worden ist. Durch die Organe der Baupolizei redet der Staat am unmittelbarsten zu jedem einzelnen, der irgendwie im Rahmen der Bauwirtschaft tätig ist. Sie hat zuerst den Auftrag zu beraten und zu helfen, sie muß freilich auch einmal zupacken, wo das nottut. Es ist mir ein Bedürfnis, den Männern zu danken, die an der Front in der täglichen, oft zermürbenden Kleinarbeit diesen entsagungsvollen Dienst tun.

Wir mußten 1937 die Baupolizei mit der Durchführung der Maßnahmen zur Einsparung von Baustoffen betrauen. Wir stehen auch in diesen Dingen an einer Wende; denn wir sehen uns, auf lange Sicht betrachtet, einfach vor der Notwendigkeit, das gesamte Bauwesen umzustellen auf die nun einmal gegebene Rohstoffgrundlage. Für die Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten habe ich ein einheitliches Verfahren für das ganze Reich eingeführt[2]). Das wird diese Umstellung auch für die Wirtschaft sehr erleichtern. Bei der Lösung dieser ganz bedeutsamen Fragen sehe ich zudem in der mir unterstellten Deutschen Akademie für Bauforschung und ihrem Institut in Magdeburg, das ich im Frühjahr dieses Jahres eröffnen konnte, schließlich im weiten Kreis ihrer anerkannten Mitarbeiter eine wertvolle Hilfe. Auf dem Boden ernster wissenschaftlicher Forschungstätigkeit reichen sich hier Staat und Wirtschaft die Hand, um nach gemeinsamer Zielsetzung neue Wege zu finden[3]).

So rollt vielgestaltig vor unseren Augen all das Neue ab, an dem wir tätigen Anteil haben; hinzu tritt seit etwa Jahresfrist noch die nach dem Willen des Führers begonnene Neugestaltung deutscher Städte. Schon vollziehen sich die ersten gewaltigen Veränderungen. Die Staatsführung beschränkt sich auch hierbei nicht mehr auf Leitung und Lenkung, sondern sie schreitet zur Tat und reißt durch das eigene Schaffen und durch eigenes selbstschöpferisches Gestalten die Baukunst aus ruhiger Beschaulichkeit zu stürmischem Vorwärtsdrängen. Die Bauwirtschaft stellt sich willig und tatfroh in den Dienst der Führung. Sie leistet hier oft zunächst unmöglich Erscheinendes, weil der Ruf des Führers sie dazu befähigt. Die städtebauliche Gesetzgebung erhält wichtige Aufträge und ebnet ihrerseits dem neuen Geschehen den Weg. So bin ich besonders erfreut darüber, daß ich den vom Führer berufenen Städtebauern, insbesondere dem Städtebauer der Reichshauptstadt, Professor Speer, bei ihrer Arbeit durch die Gesetzgebungs- und Verwaltungsarbeit meines Ressorts fördernde Hilfe geben kann.

Es ist selbstverständlich, daß wir neben der Inangriffnahme ganz neuer Aufgaben unsere stete Sorge um den Wohnungsneubau nicht vernachlässigt haben. Ja, ich kann mit Befriedigung feststellen, daß es bisher gelungen ist, die Linie der Reichswohnungspolitik zu halten und zu vertiefen. Wie Sie alle wissen, konnte die Wohnungsbautätigkeit in den letzten Jahren immer mehr gesteigert werden, und namentlich das Baujahr 1937 hat trotz mancherlei Schwierigkeiten unsere Erwartungen noch übertroffen und einen Rekordzugang an Wohnungen gebracht. Besonders erfreulich ist dabei, daß überwiegend Arbeiterwohnstätten errichtet und somit die öffentlichen Mittel eigens dem Zwecke zugeführt wurden, der im Sinne der von der Reichsregierung verfolgten Wohnungspolitik liegt. Dadurch, daß Kleinsiedlungen und Volkswohnungen, und diese teils im Flachbau, teils im mäßigen Geschoßbau, nebeneinander gebaut werden, wird überdies eine gesunde Mischung zwischen Flachbau und Geschoßbau erreicht. Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, daß in den vergangenen fünf Jahren die Kleinsiedlungen und andere Flachbauten nicht allein einseitig von der Reichsregierung gefördert sind, sondern stets nur einen Teil der von der Reichsregierung mit öffentlichen Mitteln insgesamt geförderten 800 bis 900 000 neuen Wohnungen ausgemacht haben. Es ist auch nicht so, daß die Reichswohnungspolitik den Geschoßbau grundsätzlich abgelehnt hätte; er ist auch heute noch am Platze, wo es aus städtebaulichen Gründen oder zur Schließung von Baulücken angezeigt erscheint. Bei alledem dürfen jedoch die großen, namentlich bevölkerungspolitischen Bedenken, die gegen die Unterbringung großer Teile unseres Volkes in großen Mietsblocks (Mietskasernen) bestehen, nicht zu leicht genommen werden. Auch ist eine Arbeiterwohnung im Geschoßhause, die einigermaßen einer Flachwohnung gleichwertig ist, entgegen einer verbreiteten Meinung teurer und im Verbrauch von Rohstoffen, namentlich von Eisen, aufwendiger. Deshalb muß neben jenen Maßnahmen die Kleinsiedlung, wo es nach Lage der Dinge möglich ist und geeignete Siedler vorhanden sind, nach wie vor als die in allgemeinpolitischer, gesundheitlicher, ernährungswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht wünschenswerteste Behausungsart bevorzugt gefördert werden. Bezüglich der Wohnungsgröße besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit mehr darüber, daß für die deutsche Vollfamilie die Vierraumwohnung das Ziel ist; denn kleinere Wohnungen können für solche Familien, die noch wachsen können und wachsen sollen, nur vorübergehend in Betracht kommen. Deshalb werden auch kleinere Wohnungen noch gebaut werden müssen; doch ist stets darauf zu achten, daß immer die Möglichkeit offen bleiben muß, sie bei Bedarf durch Aus- und Anbau, Zusammenlegung usw. zu vollen Vierraumwohnungen zu erweitern.

Wir hatten uns in den letzten sechs Jahren mit grundstürzenden Kräften im Bauwesen auseinander-

[2]) Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 1167, und 1938, S. 82 ff.; — [3]) ebenda 1938, S. 153.

zusetzen. Daraus wird es verständlich, daß wir eine umfassende Neuordnung des gesamten deutschen Baurechtes vor all den auf sofortige Erfüllung drängenden anderen Pflichten bis heute nicht haben vornehmen können. Wir sind dabei, dies schrittweise zu tun, und haben die wichtigen Dinge schon geregelt. Einzelne Teilaufgaben befinden sich in Bearbeitung. Bei der noch vor uns liegenden Fülle weiterer Aufgaben werden wir uns bemühen, den Zusammenklang zwischen den Zielen der Staatsführung und den Lebensgrundlagen einer gesunden Bauwirtschaft stets herbeizuführen. Für die schrankenlose Baufreiheit eines überwundenen Zeitalters wird im kommenden Reichsbaurecht jedoch kein Raum sein.

Mitteilungen

Provinzialbaurat Biewer

wurde unter Ernennung zum Oberbaurat als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Landesoberbaurates Cresciolli mit der Leitung der Straßenbauverwaltung beim Provinzialverband der Rheinprovinz in Düsseldorf betraut.

Staatliche Akademie für Kunstgewerbe in Dresden.

Als Nachfolger des infolge Erreichung der Altersgrenze ausgeschiedenen Professors Oskar Menzel[1]) wurde der Architekt Herbert Terpitz, Radeberg, als Lehrer an die Staatliche Akademie für Kunstgewerbe in Dresden, Abteilung Baukunst, berufen.

Die Deutsche Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung

im NS-Bund Deutscher Technik, Forschungsstelle beim Reichsarbeitsministerium und in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, hält ihre diesjährige Jahrestagung unter dem Leitwort „Die Stadt und das Land" unter Vorsitz von Landesrat R. Niemeyer vom 21. bis 23. Oktober in Dresden ab. In den öffentlichen Sitzungen werden die Planungs- und Gestaltungsaufgaben des Industriebezirks, der Großstadt, der Kleinstadt und des flachen Landes behandelt. Nach einleitenden Worten durch Generalinspektor Professor Dr.-Ing. Todt sind Ausführungen vorgesehen von Staatssekretär Dr. Krohn, Reichsarbeitsministerium, und Staatssekretär Dr. Muhs, Reichsstelle für Raumordnung, sowie Professor Dr. Konrad Meyer, Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, und Präsident Dr. Jeserich, Deutscher Gemeindetag. In der Reihe der Fachvorträge werden die gegenseitigen Beziehungen zwischen Stadt und Land erörtert und die Grundlagen für deren Lösung durch technische, wirtschaftliche, organisatorische und gesetzliche Mittel gegeben. Bemerkenswerte Beispiele der neuesten Zeit sollen zeigen, welche Erfolge bereits erzielt wurden, aber auch welche Forderungen zukünftig noch gestellt werden müssen. Gleichzeitig findet eine Ausstellung städtebaulicher Arbeiten der Stadt Dresden statt, die unter Führung von Stadtbaurat Dr.-Ing. Wolf besichtigt werden wird. Auskünfte über die Tagung erteilt die Geschäftsstelle der Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung im NSBDT, Berlin W 9, Linkstraße 7.

Der Deutsche Verband für Materialprüfungen der Technik (DVM)

hält in der Zeit vom 17. bis 19. Oktober in Wien seine diesjährige Hauptversammlung ab. U. a. werden Fachvorträge halten: Dr. F. Regler, Wien, über „Grundlagen und Anwendung der röntgenographischen Feingefüge-Untersuchung für die Werkstoffprüfung", Professor Dr. R. Vieweg, Darmstadt, über „Austauschfragen von Metallen gegen Kunststoffe", Professor Dr. Grün, Düsseldorf, über „Bestimmung feinster Bestandteile in Betonzuschlagstoffen", Dr. H. Hecht, Berlin, über „Lösliche Salze in Ziegeleierzeugnissen und ihre Bestimmung", Professor Dr. Liese, Eberswalde, über „Einheitliche Prüfverfahren für Holzschutzmittel gegen Fäulnis und Insekten" und Professor Dr. Grengg, Wien, über „Bewertung und Prüfung natürlicher Steine". Einladungen sind zu beziehen durch den Deutschen Verband für Materialprüfungen der Technik, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 40.

[1]) Vgl. S. 844 d. Bl.

Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1938.

Während der Denkmalpflegetag 1937[2]) vornehmlich der Heimatpflege auf dem Lande gewidmet war, stand die diesjährige Tagung — vom 18. bis 22. September in Hamburg — unter dem Leitwort „Heimatpflege in der Stadt"[3]).

Und gerade dafür bot Hamburg jenen konkreten Rahmen, der alle Fragestellungen sogleich im Stadtbilde sichtbar werden ließ und jeden Teilnehmer mitten hineinführte in die praktische Arbeit des Denkmalpflegers. Die Hamburger Tagung war die erste im Großdeutschen Reich; darüber hinaus stand sie aber schon im Schatten der Tage von Berchtesgaden, Godesberg und München, und alle Arbeit geschah im Banne des großen politischen Geschehens. Wenn trotz dieses gewaltigen Vorganges einer neuen Reichsordnung Denkmalpflege und Heimatschutz nicht einfach beiseite gelegt wurden, so kann das als ein Zeichen gewertet werden, daß dieses Aufgabengebiet heute nicht mehr das private Vergnügen einiger Kunsthistoriker ist, sondern unaufschiebbare und durchaus nüchterne und sachliche Arbeit am Wiederaufbau eines schöneren Reiches bedeutet. Und dies wurde immer wieder deutlich: Denkmalpflege und Heimatschutz ist nicht Feierabendbeschäftigung von Ruhegehaltsempfängern, sondern muß Angelegenheit der jüngsten und besten Kräfte sein, wenn sie fruchtbar für Staat und Volk werden will. Diese Erkenntnis wurde am deutlichsten nicht so sehr in den Vorträgen als in den kurzen Tätigkeitsberichten der Männer an der Front, seien es nun die städtischen Baupfleger und Baupolizisten, die sich im ständigen Kleinkrieg der Altstadtgesundungen und Stadtbildentschandelungen herumschlagen, oder die Männer des Deutschen Heimatbundes, die täglich von neuem den Kampf um die schönere Heimat an die noch Unentschlossenen — und auch Unerschlossenen — herantragen. Besonders die Berichte aus Hamburg, Frankfurt a. Main und Köln ließen erkennen, wie hier auf sehr realem Boden Denkmalpflege im besten Sinne getrieben wird, die aus dem Kampf um die Erhaltung der Altstadt vorstößt in den Bereich wichtigster sozialer Aufbauarbeit. Denn der Kampf geht heute nicht mehr um die schöne Stadt allein: Erst der hat gewonnen, der die alte schöne Stadt wieder zu einem gesunden Hort bürgerlichen Lebens gemacht hat.

Gerade Hamburg bietet hierfür Aufgaben größten Umfanges, und die Stadt ist dabei, mit ganzer Kraft anzupacken. Die Fleete mit ihren unzähligen leeren Speichern sollen wieder in den lebendigen Organismus der Stadt eingefügt werden: Die Grundstücke sollen ausgekernt und die Speicher zu gesunden Volkswohnungen umgestaltet werden. Auf diese — eigentlich so naheliegende — Weise werden dann die Hafenarbeiter unmittelbar in der Nähe ihrer Arbeitsstätte angesiedelt und werden so eine wirkliche Heimat finden. Und die Wandungen der Fleete werden wieder jene Farbigkeit des wirklichen Lebens finden, die sich aus Schönheit des Baues und Lebendigkeit ihrer Aufgabe in gleicher Weise herleitet.

Von den Vorträgen, die wie alljährlich örtliche Fragen wie allgemeine Probleme der Denkmalpflege und des Heimatschutzes behandelten, interessierten naturgemäß besonders solche, die Anregungen für die kommende Jahresarbeit zu geben vermochten. Dabei seien u. a. genannt die eindringlichen Hinweise auf das Wasser als dem wiedererkannten städtebaulichen Gestaltungselement. Gerade Hamburg bietet ja wundervolle Beispiele solcher Wassergestaltung, und auch Hannover mit seinem aus dem Nichts geschaffenen Maschsee[4]) wird noch lange schönes Vorbild sein —, bis dann auch Berlin endlich wieder sein Gesicht zur Spree gewendet und damit

[2]) Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 823 u. S. 1115; — [3]) ebenda 1938, S. 974; — [4]) ebenda 1936, S. 133 ff. u. S. 142 ff.

wieder seine Landschaftsverbundenheit gefunden haben wird, die ihm heute noch so eindeutig fehlt. — Ungewöhnlich anregend war dann für viele die Schau der Bauten des klassizistischen Altona, das nach holländischen und englischen Einflüssen in Christian Friedrich Hansen seinen genialen Gestalter fand. Dabei ließen die Bauten der Palmaille, des Waisenhauses und andere den Impuls erkennen, den unser heutiges Bauschaffen gerade von dieser Baukunst um 1800 bekommen sollte: Klare Maßverhältnisse, ein liebevolles Detail, sauberste handwerkliche Arbeit und vor allem ein großes Maß von Erfindungsgeist, ohne den selbst die klassischste Fassade zu einem langweiligen Schema wird. — Bei dem Thema der Außenwerbung, das in kämpferischster Weise immer wieder angeschnitten wurde — auch der Vertreter des Werberates der Deutschen Wirtschaft erklärte sich zum eifrigen Mitstreiter auf dem Gebiete der Stadtentschandelung — ergab sich wieder einmal die zunächst so wirklichkeitsfremd klingende Frage: Ist Außenwerbung denn tatsächlich lebensnotwendig? Und im stillen malte sich wohl jeder aus, wie unsere Städte und unsere Landschaft aussehen könnten ohne Schilder und Transparente, ohne Fahnen und Leuchtschriften. Kaufen wir dann keine Zahnpaste mehr oder schlechtere? Vielleicht sind wir beim nächsten Denkmalpflegetag schon so weit, auch hier eine eindeutige Antwort geben zu können. S.

Bevölkerungspolitische Aufgabe der Wohnungspolitik.

Der zweite Reichsverbandstag des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens 1938 in Koblenz war im wesentlichen zwei großen Themen gewidmet: „Reorganisation des gemeinnützigen Wohnungswesens" und „Bevölkerungspolitische Aufgabe der Wohnungspolitik". Der Reichsverbandsleiter, Präsident Dr. Brecht, berichtete in zwei großangelegten Vorträgen über die Mittel und Wege zur Anpassung der Organisation des gemeinnützigen Wohnungswesens an die erheblich gesteigerten Erfordernisse der Gegenwart und der nahen Zukunft. Um die beiden nunmehr im Reichsverband zusammengefaßten Gruppen — Heimstätten und Baugenossenschaften — zu einer wirkungsvollen wohnungs- und siedlungspolitischen Einheit zusammenzuschweißen und die einheitliche Durchführung wohnungs- und siedlungspolitischer Maßnahmen auch in der Bezirksinstanz zu sichern, sei es notwendig geworden, in den regionalen Durchführungsstellen eine neue Arbeitsgliederung und Arbeitsteilung vorzunehmen. Bei einer öffentlichen Kundgebung der rheinischen Wohnungsunternehmen am Tage zuvor hatte Brecht auf die wesentlichen Unterschiede in der Organisationsform und Aufgabenstellung im Rahmen der Neuordnung der deutschen Wirtschaft allgemein gegenüber der Organisation des gemeinnützigen Wohnungswesens hingewiesen. Während bisher in der Neuordnung der deutschen Wirtschaft fast überall öffentlich-rechtliche Einrichtungen geschaffen worden seien, auf die der Staat einen Teil seiner wirtschaftlichen Aufgaben übertrug, sei im Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens eine Organisation geschaffen, deren privatrechtliche Form sie nicht daran hindere, sowohl unmittelbar, als Reichsverband, als auch mittelbar, durch die Mitgliedsorganisation, als Beauftragte und Organ der staatlichen Führung zu handeln. Demgemäß sei der Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens nunmehr auch überall als Träger öffentlicher Aufgaben, insbesondere als Träger der Wohnungspolitik der Reichsregierung, anerkannt. Der hierdurch dem Reichsverband gezogene Aufgabenkreis sei keineswegs abgegrenzt durch die mittels Reichsdarlehen geförderten Unternehmungen, er umfasse vielmehr den Kleinwohnungsbau jeder Art im Bereiche der Förderungsaktionen der öffentlichen Hand. Daß die Wohnungsunternehmen als Bauträger bei allen Fragen der praktischen Wohnwirtschaft eingeschaltet und nicht nur nebengeschaltet werden müssen, verstehe sich von selbst. Die Risikoträger können bei Maßnahmen, die ihre Wirtschaftsgebarung und soziale Leistung entscheidend beeinflussen, nicht am Ende stehen, sondern müssen von Anfang an mitbestimmend tätig sein können. Brecht wies hier darauf hin, daß der Anteil des gemeinnützigen Wohnungswesens an der jährlichen Neubauleistung von 21,4 vH im Jahre 1933 auf 47 vH im Jahre 1937 gestiegen sei und daß im ersten Halbjahre 1938 durch das gemeinnützige Wohnungswesen rd. 52 000 Wohnungen hergestellt wurden, wovon 13 600 auf Kleinsiedlung, 12 500 auf Volkswohnungen im Flachbau, 7000 auf Volkswohnungen im Geschoßbau, 3800 auf sonstige Kleinwohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, 5200 auf sonstige Mietwohnungen im Flachbau, 9400 auf Mietwohnungen im Geschoßbau und rd. 1000 auf Landarbeiterwohnungen entfallen. Durch den Anschluß des österreichischen gemeinnützigen Wohnungswesens sind Aufgaben und Wirkungsbereich des Reichsverbandes wesentlich erweitert. Die etwa 300 vormals österreichischen Wohnungsunternehmen sind, zusammengefaßt in 2 Prüfungsverbänden (Verband donauländischer Wohnungsunternehmen und Verband alpenländischer Wohnungsunternehmen), ebenso wie die neugegründeten 4 Heimstätten im ehemaligen Österreich dem Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens angegliedert. Danach gehören diesem nunmehr 14 Prüfungsverbände, 23 Heimstätten, 6 Treuhänderstellen für Bergmannswohnstätten und die Gagfah als unmittelbare Mitglieder an.

Zum Thema „Bevölkerungspolitische Aufgabe der Wohnungspolitik" führte Brecht an Hand reicher Zahlenbeispiele folgende leitenden Gesichtspunkte an:

Die geburtenschwachen Jahrgänge ab 1914 ergäben eine Periode geburtenmäßigen Tiefstandes, der sich in der natürlichen, zeitlich parallelen Zeugungsperiode für die Zukunft des deutschen Volkes verhängnisvoll auswirken müsse, sofern nicht fürsorglicherweise für die gerade jetzt in ihre Zeugungsperiode eintretenden Ehestände aus den bevölkerungspolitisch kräftigeren Jahrgängen bis 1914/15 auskömmlich für eine stärkere Familienbildung wohnungspolitisch vorgesorgt würde, d. h. daß der Wohnungsbau, und zwar der Bau von mindestens Drei- und Vierzimmerwohnungen, bevölkerungspolitisch betrachtet, zu keiner Zeit dringlicher sein könne als heute. Man dürfe also nicht etwa getrost die Zeit abwarten, bis aus der statistisch errechneten „natürlichen" Abnahme der Haushaltungen der Druck des Wohnungsmangels sich von selbst lockere; vielmehr müsse alles darangesetzt werden, gerade die aus den letzten Vorkriegsjahren stammende Generation als bevölkerungspolitisches Reservoir — und zwar schon von der Ehegründung an — sofort mit Wohnungen zu versorgen, die den jungen Ehen Bildung einer kinderreichen Familie ohne Raumsorge ermöglichen. Nur aus der Zeugungskraft dieser Generation wäre es möglich, das Geburtentief der Kriegs- und Nachkriegszeit zu überwinden, d. h. daß heute die Wohnungsproduktion nicht von Rücksicht auf die Rente aus Kapitalanlage im Hausbesitz gesteuert werden dürfe. Brecht wies darauf hin, daß er sich in dieser Forderung einig wisse mit den leitenden Männern der Reichswohnungspolitik. Er erinnerte an die entsprechenden Ausführungen des Reichsarbeitsministers auf der Frankfurter Tagung der Deutschen Akademie für Bauforschung[1]). Es gehöre zu den Grundsätzen der Reichswohnungspolitik, daß die Familie nicht erst, wenn sie bereits zur Vollfamilie herangewachsen ist, die Vierraumwohnung erhalten solle, sondern sobald sie Vollfamilie zu werden verheißt. Brecht erinnerte weiter daran, daß der Reichsarbeitsminister sich dafür eingesetzt hat, daß das Zusatzdarlehn zum Ausbau eines zweiten Kinderschlafraumes bei der Kleinsiedlung schon vom dritten und nicht erst vom vierten Kinde an gegeben werde. Demnach läge es im Sinne der Reichsregierung, den Anteil der Vierraumwohnung an der gesamten Wohnungserstellung nach Möglichkeit zu erhöhen.

Noack.

Licht und Bauen.

Auf der dritten Reichstagung der deutschen Lichttechniker (26. Jahresversammlung der Deutschen Lichttechnischen Gesellschaft)[2]), die vom 28. September bis 1. Oktober d. J. in München stattgefunden hat, war auch eine Gruppe von drei Vorträgen unter der Sammelüberschrift „Licht und Bauen" vorgesehen. Zunächst sprach sich Professor Dr.-Ing. habil. W. Arndt, Berlin, in einem Vortrage über Tagesbeleuchtungstechnik als Gemeinschaftsgebiet der Architekten und Lichttechniker im Interesse der Nutzung und Schonung menschlicher Arbeitskraft und der möglichst wirtschaftlichen Verwendung der Baustoffe dringlichst für eine Gemeinschaftsarbeit der Lichttechniker und der Architekten in allen Fragen der natürlichen Tagesbeleuchtung von Innenräumen aus. Die Leitsätze für Tagesbeleuchtung (DIN 5034) der DLTG bieten eine Grundlage für diese Arbeit. Sie enthalten das Wertungssystem der Beleuchtungsgüte: Stärke der Beleuchtung — ausgedrückt im Verhältnißmaß durch den Tageslichtquotienten —, Gleichmäßigkeit der Beleuchtung und Lichtrichtung, Schattigkeit und andere Wertungsgesichtspunkte. Weitere brauchbare Unterlagen über die für menschenwürdige

[1]) Vgl. S. 1124 ff. d. Bl.; — [2]) ebenda S. 1052.

Wohnräume notwendigen Fenstergrößen liegen in den Gemeinschaftsarbeiten von W. Büning (Architekt) und W. Arndt (Lichttechniker) vor. Aus ähnlichen Modellversuchen hat der Vortragende im Beleuchtungstechnischen Institut der Technischen Hochschule Berlin für den Gebrauch des Architekten besonders geeignete Unterlagen für die beleuchtungstechnisch richtige Bemessung von Oberlichten verschiedenster Art gewonnen. Als Beispiel für die praktische Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse führte er die Bemessung von Oberlichten bei Sägedächern im einzelnen vor.

Das Licht als Grundelement des Baues für Außenarchitektur und Innenräume behandelte Architekt Professor Johannes Krüger, Berlin, in einem Lichtbildervortrage. Für die in neuerer Zeit häufig geübte Anstrahlung von Gebäuden verlangte er, daß niemals Licht nutzlos in die Nacht gestrahlt werden dürfe und daß vor allem die Lichtspender so aufgestellt werden müßten, daß die von den Baumeistern angestrebten Formen nicht grundsätzlich verändert werden. In seinem Vortrage über Künstliches Licht und Bauen sprach sich Oberingenieur Dr.-Ing. C. G. Klein, Berlin, u. a. dafür aus, daß der Architekt in der Leuchte nicht ausschließlich einen Schmuckgegenstand erblicken dürfe. Es dürfe auch nicht einmal das Schmücken vor dem Beleuchten stehen. Ferner sei es falsch, daß man trotz unserer neuzeitlichen Lichtquellen so oft Licht und Lichtgebung nicht von den alten Formen, etwa der Pechpfannen, Fackeln, Kerzenständer usw., trennen könne.

Die Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen e. V.

wurde auf Anordnung des Vorsitzenden, Generalinspektors Professor Dr.-Ing. Todt, umgestaltet. Anlaß hierzu gab die Eingliederung des Verbandes der österreichischen Straßengesellschaften und die dadurch notwendig gewordene Berufung österreichischer Straßeningenieure in die Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen. Nach der Neuordnung wurde die Forschungsgesellschaft in folgende acht Arbeitsgruppen aufgeteilt, mit deren Leitung die nachstehenden Obleute betraut wurden: Arbeitsgruppe „Asphaltstraßen", Dr. Temme, Berlin; Arbeitsgruppe „Betonstraßen", Dr.-Ing. Dittrich, Berlin; Arbeitsgruppe „Fahrzeug und Fahrbahn", Oberregierungsrat Dr.-Ing. Klein, München; Arbeitsgruppe „Planung, Straßengestaltung und Verkehr", Landesoberbaurat Kind, Wiesbaden; Arbeitsgruppe „Steinstraßen", Stadtbaurat Dr.-Ing. Trauer, Breslau; Arbeitsgruppe „Teerstraßen", Direktor Dr. Lüer, Essen; Arbeitsgruppe „Untergrundforschung", Regierungsrat Dr.-Ing. Loos, Berlin; Arbeitsgruppe „Verkehrswirtschaft", Dr.-Ing. Scholz, Berlin. Die bisherige Arbeitsgruppe „Landschaftsgestaltung" ist als Untergruppe in die Arbeitsgruppe „Planung, Straßengestaltung und Verkehr", die bisherige Arbeitsgruppe „Verkehrserschütterungen" als Untergruppe in die Arbeitsgruppe „Fahrzeug und Fahrbahn" eingegliedert worden.

Schrägschnitt bei Fußbodenbalken.

Auf S. 868 d. Bl. berichteten wir unter „Technische Neuerungen" über den sog. Brandschnitt (firecut) bei Fußbodenbalken und wiesen dabei auf amerikanische Vorbilder hin. Wie uns jetzt aus Mainz bekannt wird, ist die so überzeugend einfache Sicherungsmaßnahme des Schrägschnittes auch in manchen Gegenden Deutschlands durchaus üblich und z. T. auch baupolizeilich gefordert: Die Baubestimmungen der Stadt Mainz vom 1. August 1938 schreiben im § 31 des Ortsbaustatutes folgendes vor:

„Wo Holzbalken oder -wechsel ohne Mauerabsatz darunter und ohne Maueranker eingemauert werden, müssen sie über den Endauflagern entsprechend abgeschrägt oder dergestalt übermauert werden, daß sie bei einem Brande aus der Mauer herausfallen können, ohne letztere zum Umkippen zu bringen."

Damit rückt also der Schrägschnitt des Fußbodenbalkens aus der Sparte der technischen Neuerung in die der Wiederbelebung zimmermannsgerechter Holzbearbeitung. S.

Baupolizei.

Anliegerbeiträge (Entsch. d. Preuß. OVG v. 1. 12. 1936 — II. C. 12. 36 —).

Übernimmt eine Gemeinde vom Provinzialverband einen Teil einer Provinzial-Chaussee, so muß sie bei der Berechnung von Anliegerbeiträgen einen Baukostenzuschuß, nicht aber eine bisher gewährte Unterhaltungsrente, den Anliegern gutbringen.

Eine Gemeinde hatte einen in ihrem Bereiche gelegenen Abschnitt einer Provinzial-Chaussee zunächst selbst unterhalten; der Abschnitt wurde sodann in eine städtische Straße umgewandelt und von der Gemeinde ausgebaut. Der Provinzialverband hatte eine Rente zur Unterhaltung und später einen Zuschuß zum Straßenausbau gewährt. Im Streit über Anliegerbeiträge führte das OVG aus, daß die Kosten des Straßenausbaues durch den vom Provinzialverband gewährten Zuschuß verringert würden und in Höhe dieses Zuschusses der Gemeinde kein Anspruch auf Anliegerbeiträge zustehe.

Anmerkung.

Der Anspruch auf Anliegerbeiträge ist ein in die Form einer öffentlichen Abgabe gekleideter Anspruch auf Erstattung derjenigen Kosten, welche einer Gemeinde durch den Straßenausbau tatsächlich erwachsen. Daher müssen z. B. die Kosten unentgeltlich erworbenen Straßenlandes und — nach vorstehendem Urteil — die Zuschüsse Dritter zum Ausbau bei der Beitragsberechnung abgesetzt werden. Frühere Unterhaltungskosten bleiben dabei völlig außer Betracht.

Dr. von Elbe.

Kenntnis der Polizeiwidrigkeit, nicht Kenntnis des Paragraphen, genügt zur Zwangsgeldbestrafung (Entsch. d. Preuß. OVG v. 19. 5. 1938 — IV. C. 56. 37 —).

Ein Pensionsinhaber hatte am Ausgange eines Kurortes ohne baupolizeiliche Genehmigung ein großes Werbeschild aufgestellt. Nachdem er mehrfach vergeblich aufgefordert war, das sehr häßlich wirkende Schild zu entfernen, wurde gegen ihn auf Grund des § 33 PolVerwG ein Zwangsgeld festgesetzt wegen Zuwiderhandlung gegen eine für den Kurort erlassene Polizeiverordnung. Im Laufe des Rechtsmittelverfahrens stellte sich heraus, daß das Schild nicht mehr innerhalb, sondern außerhalb des Kurortes stand und daher nicht unter die angezogene Polizeiverordnung fiel. Das BezVG hob aus diesem Grunde die Zwangsgeldverfügung auf. Das OVG erklärte sie jedoch mit folgender Begründung für rechtmäßig:

Bei der Verhängung einer polizeilichen Zwangsgeldstrafe nach § 33 PolVerwG kommt es, ebenso wie bei polizeilichen Geboten oder Verboten, nicht auf die Begründung der Verfügung, sondern darauf an, daß der vorliegende Tatbestand auf Grund irgendeiner rechtsgültigen Polizeiverordnung das Vorgehen der Polizei rechtfertigt. Hier verstößt die Aufstellung des beanstandeten Werbeschildes gegen § 24 (in Verbindung mit § 38) der für die ganze Provinz geltenden Bauordnung. Das Zwangsgeld konnte auch ohne vorherige Androhung festgesetzt werden, weil der Kläger die Polizeiwidrigkeit seines Verhaltens kannte oder mindestens kennen mußte. Der Begriff der Polizeiwidrigkeit umfaßt jedweden Verstoß gegen polizeiliche Vorschriften. Daß dem Betroffenen gerade die einzelne Polizeiverordnung bekannt war, ist nicht erforderlich. Es genügt vielmehr, daß er sich ganz allgemein über den in seinem Verhalten liegenden Verstoß gegen bestehende polizeiliche Vorschriften im Klaren war oder sein mußte. B.

Wettbewerbe.

Generalbebauungs- und Verkehrsplan der Stadt Wuppertal.

Zur Erlangung von Entwürfen für einen Generalbebauungs- und Verkehrsplan für das gesamte Gebiet der Stadt Wuppertal schreibt der Oberbürgermeister der Stadt unter allen reichsdeutschen Städtebauern, Architekten und Verkehrstechnikern einen Ideenwettbewerb aus. Für drei Preise stehen 15 000, 10 000 und 5 000 RM zur Verfügung, für fünf Ankäufe je 2 000 RM. Es ist beabsichtigt, Preisträger zu Sonderarbeiten, die sich aus dem Wettbewerb ergeben, heranzuziehen. Vorsitzender des Preisgerichtes ist Generalbauinspektor Professor Speer. Die Wettbewerbungsunterlagen bleiben Eigentum der Stadt Wuppertal und sind gegen eine Leihgebühr von 20 RM (einzuzahlen auf Postscheckkonto Köln Nr. 65 50, Wettbewerb) beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Stadtplanungsamt, erhältlich. Dieser Betrag wird bei Einsendung von Wettbewerbsarbeiten, die den Bedingungen entsprechen, zurückerstattet.

Die Entwürfe sind bis zum 1. Februar 1939 beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Stadtplanungsamt, einzureichen.

Wandmalereien im HJ-Heim in Lauenburg.

Für die Ausmalung der Feierhalle im HJ-Heim in Lauenburg schreibt die Gebietsführung der Nordmark der Hitler-Jugend einen Wettbewerb aus, zu dem Maler und Graphiker, die seit mindestens drei Monaten in der Provinz Schleswig-Holstein ansässig sind oder dort geboren sind, eingeladen werden. Außerdem sind Maler und Graphiker aus der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen" im Kulturamt der Reichsjugendführung teilnahmeberechtigt. Für drei Preise stehen insgesamt 1300 RM zur Verfügung. Die Arbeiten sind bis zum 15. November d. J. beim Beauftragten für HJ-Heimbeschaffung im Gebiet Nordmark, Kiel, Augustenburger Platz 4, einzureichen. Bei der gleichen Stelle sind auch die Unterlagen gegen Zahlung von 3 RM erhältlich.

Arbeiterwohnstätten in Schleswig-Holstein

(vgl. S. 1102 d. Bl.). Zu diesem Wettbewerb wird ergänzend mitgeteilt, daß die Wettbewerbsunterlagen gegen Einsendung von 1 RM von der Provinzialverwaltung der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel, Gartenstraße 1, bezogen werden können.

Buchbesprechungen.

Das zeitgemäße Holzhaus.

Sein Bau und seine Raumgestaltung. Herausgegeben von Hans Grohmann. Mit einem vergleichenden Beitrag über die Baukosten von Holz- und Massivbau von Dr.-Ing. Erich K. Hengerer. München 1938. Knorr und Hirth. 113 S. in 4° mit 221 Abb. Geh. 5,50 RM.

„Das Buch ist vor allem für Baulustige bestimmt", heißt es auf dem Umschlage. Dies scheint das Leitmotiv gewesen zu sein. Überall wird alles überschwenglich gelobt, wie folgender Auszug zeigen möge: „Hier hat sich ein gefeierter Künstler inmitten einer in Höhe und Ebene herrlich bewegten Natur ein urwüchsiges bayerisches Gebirgshaus geschaffen. Der Hauskörper ist durch Angliederung der Garage und die schrägen Kanten in die Breite gezogen. Dieses in sich Ruhende wird noch bestärkt durch das kräftig ausladende, flache Dach. Was uns aber bestimmt ebenso entzückt, ist die betonte Wirkung des einheitlich mit Xylamon gebräunten Holzwerkes, das bewußt auf jedes Beiwerk in schreiender Farbe verzichtet. Bauweise: Dem Fachwerk ist im Sockelgeschoß auf Pappe eine 12 cm dicke massive (!) Backsteinwand vorgemauert (schräg, siehe die Beschreibung), wodurch ohne die Gefahr eines Putzrisses eine einheitliche Flächenwirkung erzielt wurde — usw." Solche Lobsprüche für modische, unsachliche „Lederhosenarchitektur" schaden einer anständigen, gesunden Bauweise.

Ähnlich kritiklos wie der Text ist auch die Auswahl der Beispiele, wobei nicht verschwiegen werden soll, daß auch etliche gute, von tüchtigen Architekten entworfene Bauten gezeigt werden. Unter den 36 Architekten, die zu Worte kommen, befinden sich übrigens 9 „Ausländer" und nur 3 Münchener, wobei das Buch doch in München verlegt wurde.

Das Büchlein bekommt durch den schwülstigen Text und seine sonstige Gestaltung, vor allem die Inserate, etwas Kataloghaftes.

Lehrreich ist Dr. Hengerers Kostenvergleich zwischen Holz- und Massivbau. Als wirtschaftlichste Bauart errechnet er Ständerfachwerk aus Stielen von 6×6 und 6×8 cm Stärke mit dazwischengeblatteten Pfetten, 8×18 cm stark, beiderseits mit Dämmplatten verschalt ohne Ausfüllung des Hohlraumes. Dementsprechend sind fast alle gezeigten Bauten in verschaltem Fachwerk ausgeführt. Die Bretter laufen meist waagerecht, wohl um den Bauten etwas vom Blockbau zu geben. Übrigens wurden unzählige Fachwerkkonstruktionen von unsern Altvordern ersonnen und in deutschen Landen ausgeführt, aber geschalt haben sie, soweit mir bekannt ist, nie waagerecht. Die Schindeln werden ja auch nirgends quer genommen. Das Wasser soll, auch wenn das Holz ausgelaugt oder gerissen ist, längs den Fasern ablaufen*). Max Schoen.

*) Vgl. auch Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 642.

Der Rückmarsch der Zehntausend in die Heimat.

Eine Auswahl aus Xenophon, „Anabasis", III bis VI. Auswahl: Dr. Weynand. 46 S. in 8° mit zahlr. Abb. Steif geh. 1,40 RM.

Der Feldzug der Zehntausend nach Babylon.

Eine Auswahl aus Xenophon, „Anabasis", I u. II. Auswahl: Dr. Weynand. 51 S. u. 1 Karte in 8°. Steif geh. 1,20 RM.

Kampf und Ende des Vercingetorix.

Eine Auswahl aus „Gallischer Krieg", VII. Textgestaltung: Dr. Person. 54 S. in 8°. Steif geh. 1 RM.

Helvetier und Sueben im Kampf gegen Cäsar.

Auszug aus „Commentarii de bello Gallico". Textgestaltung: Dr. Person. 43 S. u. 1 Karte in 8° mit zahlr. Abb. Steif geh. 1 RM.

Der Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin, gibt eine Reihe klassischer Schriften (griechische und römische) im Originaltext heraus und ist auf den glücklichen Gedanken gekommen, dies Schrifttum durch Abbildungen zu belegen, welche Professor Krischen, Danzig, nach den vertieften Vorstellungen anfertigte, welche die Archäologie bis heute von dem ehemaligen Antlitz der antiken Kulturwelt gewonnen hat. So sehen wir z. B. in der Wiedergabe aus Xenophons, „Der Rückmarsch der Zehntausend in die Heimat", jene berühmte Stelle, bei der die Griechen mit lautem Jubel den Anblick des ersehnten Meeres begrüßen, genau von der Landschaftsstelle aus dargestellt, die z. B. Professor Schede als den mutmaßlichen Ort, den Xenophon beschreibt, aufgefunden und photographiert hat. Krischen stellt nun in lebendiger Zeichnung den Vortrupp des griechischen Heeres dar, wie er beim Anblick des Meeres in Begeisterung gerät. Ähnlich werden „Der Feldzug der Zehntausend nach Babylon", „Kampf und Ende des Vercingetorix", „Helvetier und Sueben im Kampf gegen Cäsar" usw. geschildert. Auch die Architekten sollten nicht verfehlen, von dieser Arbeit unseres Berufskameraden Kenntnis zu nehmen. Sie hilft uns, unsere Anschauungen über die vergangenen Jahrhunderte lebendig zu machen. Nonn.

Das Sport-Schwimmbad.

Sportgerechte Schwimmbäder in Stadt und Land. Von H. Hermann. Berlin 1938. Otto Elsner Verlagsgesellschaft. 144 S. im Format 14,8×21 cm mit 42 Abb. u. 10 nachbaufähigen Plänen. Geb. 8,70 RM.

Eine verdienstvolle kleine Schrift, die jedem, der für einfache und größere Zwecke in Dörfern oder in Städten mit dem Bau von Sport-Schwimmbädern zu tun hat, zur schnellen und gründlichen Unterrichtung empfohlen werden kann. N.

Wissenschaftliche Abhandlungen

zur Erlangung der Würde eines Doktor-Ingenieurs bei den Technischen Hochschulen.

Hochbau.

Danzig: Müller, Rudolf. Die Kartierung nach Bodentypen als Grundlage systematischer Vorarbeiten für Siedlungsplanungen. Ein Beitrag zur deutschen Raumordnung mit fünf Karten und einem Plan. 1937. Als selbständiges Buch in der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Eberswalde, erschienen. — Wacker, Alfons Johann. Das Fenster im deutschen Wohnhaus. Entwicklung des Steinstützen-, Blendrahmen-, Zargen-, und im besonderen des altbayerischen Stockfensters. 1934. Als selbständige Veröffentlichung — Band VI der Schriftenreihe „Die Baukunst im deutschen Osten" — im Verlag A. W. Kafemann G. m. b. H., Danzig, erschienen.

Darmstadt: Bittens, Gerhard. Der Dom in Mainz und seine Umgebung im Lauf der Jahrhunderte. In drei Tafeln dargestellt. 1937.

Dresden: Carstensen, Jens. Die Holzschindel, ihre geschichtliche Entwicklung, Herstellung und Verwendung. Zur Hauptsache dargestellt an Beispielen aus dem Isar-, Riesen- und Erzgebirge. 1937. Erscheint in Buchform im Glückauf-Verlag, Schwarzenberg i. Erzgeb.

Bauingenieurwesen.

Danzig: Winkel, Hans. Beitrag zur beiwertfreien Berechnung von Druckrohrleitungen. 1938. Veröffentlicht in der Zeitschrift „Wasserkraft und Wasserwirtschaft", Jahrg. 33, Heft 13 u. 14. München 1938. R. Oldenbourg.

Darmstadt: Keller, Hans. Der Einfluß silikatischer Beimischungen auf die Eigenschaften des Portlandzementes. 1937. Ein Auszug der Dissertation erschien in der Zeitschrift

„Beton und Eisen", Jahrg. 1937, Heft 14 u. 15. Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.

Dresden: Frank, Ernst. Beitrag zur Bemessung und Wirtschaftlichkeit von kreuzweise bewehrten Eisenbeton-Fahrbahnplatten für stählerne und Eisenbeton-Straßenbrücken. 1938. — Kurth, Friedrich. Der Spannungszustand in räumlich gestützten Ringträgern bei Zwischenschaltung von Kugeln. 1938. — Zichner, Gerhard. Über die Viskosität und Kohäsion der bituminösen Bindemittel in Abhängigkeit von der Temperatur. 1937.

Hannover: Höhn, Franz Ferdinand. Konstruktionsmittel zum Entwurf wirtschaftlicher Stückgutumladehallen. 1938. — Peters, Karl. Scherfestigkeit und Dichtigkeit von Ton-Sand-Gemischen. 1938. — Scholtz, Joachim. Die Wirtschaftlichkeit der Straßenbaumaschinen in Abhängigkeit von Klima und Bauweise und die Abschreibungsfrage. 1938.

Amtliche Nachrichten

Deutsches Reich.

Die große Staatsprüfung haben bestanden: Die Regierungsbaureferendare Helmut Schiebler, Maximilian Spannagel, Hermann Hofmann, Friedrich Weidinger, Max Brunner, Joseph März, Erich Feidner, Hans Bartning (Hochbaufach).

Deutsche Reichspost.

Angenommen: Bauassessor Dipl.-Ing. Erich Guppenberger in Nürnberg als Postbauassessor.

Ernannt: Die Postbauräte Dipl.-Ing. Edler in Münster i. Westf., Dr.-Ing. Freund in Karlsruhe und Dipl.-Ing. Humpert in Düsseldorf zu Oberpostbauräten.

Versetzt: Postbaurat Dipl.-Ing. Ritter von der RPD Speyer zur RPD Berlin.

In den Ruhestand getreten: Oberpostbaurat Franz Rahm im Reichspostministerium in Berlin.

Siebenundzwanzigste Anordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin.

Vom 15. September 1938.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1054)[1]) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin vom 5. November 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1162)[2]) wird im Anschluß an die Sechsundzwanzigste Anordnung vom 2. August 1938 (Reichsministerialbl. S. 546)[3]) folgendes bestimmt:

I.

(1) Als „Bereich" im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 gilt der im Verwaltungsbezirk Spandau der Reichshauptstadt an der Neuen Bergstraße gelegene israelitische Friedhof.

(2) Die Bestimmung weiterer Bereiche bleibt vorbehalten.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt.
Speer.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten[4]).

Vom 27. September 1938.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Das Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 659)[5]) wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 2 werden die Worte „Bekanntmachung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken vom 15. März 1918 (Reichsgesetzbl. S. 123)" ersetzt durch die Worte „Grundstückverkehrsbekanntmachung vom 26. Januar 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 35)".

2. Im § 4 Abs. 4 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Gleich dem Reiche sind zu behandeln die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, die Reichsbank, die Deutsche Reichsbahn und das Unternehmen Reichsautobahnen."

3. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6.

Die Genehmigung ist zu versagen,

1. wenn anzunehmen ist, daß Grundstücke oder Grundstücksteile bebaut werden sollen und wenn die Bebauung dem Wirtschaftsplan widersprechen würde;
2. wenn der Wirtschaftsplan noch nicht aufgestellt ist und anzunehmen ist, daß Grundstücke oder Grundstücksteile, die für die Besiedlung ungeeignet sind (§ 3 Abs. 2), bebaut werden sollen;
3. wenn sonst ein erhebliches öffentliches Interesse entgegensteht."

Der Führer und Reichskanzler.
Adolf Hitler.

Der Reichsarbeitsminister.
In Vertretung
Dr. Krohn.

Preußen.

Hochbauverwaltung.

Ernannt: Die Bauassessoren Werner Herrmann in Berlin, Edgard Risius in Brandenburg a. d. Havel und Johannes Maiwald in Marburg a. d. Lahn zu Regierungsbauassessoren.

Versetzt: Die Regierungsbauassessoren Schweinem von Mülheim a. d. Ruhr nach Koblenz, Beyer von Stuhm nach Rastenburg und Kirsch von Breslau nach Stuhm.

Vierte Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Sicherstellung der Arbeitskräfte und des Bedarfs an Baustoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben vom 7. November 1936[6]).

RdErl. d. PrFinMin. v. 28. 9. 1938 — Bau 2002/9. 9. —.

Mir sind mehrfach Beschwerden darüber vorgetragen worden, daß die Vorschriften des Erlasses des Reichsarbeitsministers vom 16. Dezember 1936 (mitgeteilt durch Erlaß vom 5. Januar 1937 — Bau 2000/16. 12. — nicht veröffentlicht) über die vierte Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes von den Baugenehmigungsbehörden nicht genügend beachtet werden. Ich habe Veranlassung, besonders darauf hinzuweisen, daß bei allen meldepflichtigen Bauvorhaben die baupolizeiliche Genehmigung nicht vor der Zustimmung des Arbeitsamtes erteilt werden darf.

Ich ersuche die Baugenehmigungsbehörden, etwaige Vorstellungen über eine hierdurch unter Umständen erforderlich werdende Verzögerung des Beginnes der Bauarbeiten dem zuständigen Arbeitsamt zuzuleiten, vor dessen Entscheidung weder die Baugenehmigung zu erteilen noch der Baubeginn zu gestatten ist.

Dr. Popitz.

An die RegPräs., den Verbandspräs. in Essen, den Oberbürgermn. u. Stadtpräs. d. Reichshauptstadt Berlin, die Landräte, die Oberbürgermn. (als Ortspolizeibehörde) d. Stadtkreise, die sonst. Baugenehmigungsbehörden und die Pr. Staatshochbauämter.

[1]) Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 1065; — [2]) ebenda S. 1166; — [3]) ebenda 1938, S. 954; — [4]) betrifft nicht das Land Österreich; — [5]) vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1933, S. 554 ff. u. S. 604.

[6]) Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1936, S. 1350.

Schriftwaltung: Berlin C 2, Am Festungsgraben 1. Für den nichtamtlichen Teil verantwortlich: Ministerialrat Dr.-Ing. Nonn als Hauptschriftwalter und Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer als Ingenieurschriftwalter, beide Berlin. — DA. III. Vj. 3630. Pl. Nr. 4.
Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.